STUDIERENDENWERK
BONN

GESCHÄFTSBERICHT 2022

STUDIERENDENWERK
BONN

GESCHÄFTSBERICHT 2022

Impressum

HERAUSGEBER
Studierendenwerk Bonn
Anstalt des öffentlichen Rechts
Lennéstraße 3
53113 Bonn
info@studierendenwerk-bonn.de
www.studierendenwerk-bonn.de

REDAKTION
Robert Anders
Leiter Marketing & Kommunikation
Studierendenwerk Bonn

KORREKTORAT
Monika Liesenhoff
www.lektorat-liesenhoff.de

GESTALTUNG
Bosse und Meinhard GbR, Bonn
www.bosse-meinhard.de

VERÖFFENTLICHUNG
September 2023
Copyright Studierendenwerk Bonn
Druckfehler und Änderungen vorbehalten

Bildnachweise

- Ronny Bittner | Referat Öffentlichkeit AStA Uni Bonn: 17(2)
- Bonn-Toulouse e. V.: 49
- Baumschlager Eberle Architekten©, Visualisierung beyond VA: 11(3)
- istock/crossbrain66: 22
- Fotoatelier Herff: 7
- istock/peterschreiber.media: 61
- Volker Lannert: Titel, 4, 10, 12/13 (2), 15, 52, 65, 68/69, 75
- Michael Meinhard (Bosse und Meinhard): 72
- Anke Reinhard: 39
- Relevo©: 24/25
- Stefanie Scherer: 36
- Studierendenwerk Bonn: 38, 39, 48/49(3), 51
- Benjamin Westhoff: 30, 35, 62
- Bernadett Yehdou /Uni Bonn: 18, 20, 23, 26, 40, 45, 67, 70

Zahlenspiegel

	2019	2020	2021	**2022**
Allgemeine Angaben				
Zahl der Studierenden (im Jahresdurchschnitt)	46.667	46.546	45.727	**45.024**
Bilanzsumme	136.417.399 €	138.260.687 €	149.078.701 €	**150.536.453 €**
Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung	-889.261 €	2.609.538 €	5.357.125 €	**2.650.942 €**
Zahl der Mitarbeiter 31.12.	400	360	336	**333**
Personalkosten	16.972.227 €	14.831.745 €	13.519.495 €	**15.377.670 €**
Gastronomische Einrichtungen				
Ausgegebene Essen in den Mensen	1.415.000	412.000	358.350	**940.960**
Umsatzerlöse Bonner Mensen/Cafeterien	4.700.803 €	1.585.026 €	1.499.172 €	**3.486.180 €**
Umsatzerlöse Hochschule Mensen/Cafeterien	1.147.875 €	243.498 €	83.327 €	**340.058 €**
Umsatzerlöse übrige gastronomische Einrichtungen	1.085.662 €	210.792 €	86.850 €	**766.025 €**
Mensafehlbetrag	9.070.800 €	10.771.000 €	7.186.651 €	**8.747.747 €**
Hiervon Instandhaltung	*583.864 €*	*436.873 €*	*351.838 €*	*518.891 €*
Hiervon Restwertabschreibung Carré Nassestraße	*374.864 €*	*157.032 €*	*- €*	*- €*
Hiervon Kosten Interimsmensa		*1.146.834 €*	*591.842 €*	*552.184 €*
Hiervon Abrisskosten Mensa Nassestraße			*877.028 €*	*352.527 €*
Studentisches Wohnen				
Zahl der Wohnplätze	3.884	3.774	3.776	**3.786**
Mieterlöse Studentenwohnanlagen	11.947.037 €	12.417.078 €	12.307.798 €	**12.813.286 €**
Versorgungsgrad	8,30 %	8,10 %	8,10 %	**8,40 %**
Ausbildungsförderung				
Zahl der Antragsteller	7.174	6.961	5.460	**6.485**
Zahl der Geförderten	6.522	6.328	4.964	**5.895**
Gefördertenquote	13,98 %	13,60 %	10,86 %	**13,10 %**
Ausgezahlte Fördermittel	31.040.000 €	32.820.000 €	30.510.000 €	**34.528.000 €**
Kindertageseinrichtungen (verfügbare Plätze)				
Kita Rheinaue, Bonn	90	90	90	**90**
Kita Rheinbach	30	32	30	**30**
Kita Sankt Augustin	30	30	30	**30**
Kita Newmanhaus, Bonn	31	34	31	**31**
Kita Auf dem Hügel	50	50	50	**50**
Finanzierungsstruktur				
Eigene Erträge	21.482.490 €	17.258.373 €	15.955.818 €	**19.720.353 €**
Hiervon Umsatzerlöse Wohnen u. Gastronomie	*18.881.380 €*	*14.456.801 €*	*13.977.146 €*	*17.405.549 €*
Hiervon Rückstellungsauflösung	*221.374 €*	*228.242 €*	*62.986 €*	*15.363 €*
Allgemeiner Landeszuschuss	2.889.900 €	3.025.600 €	3.303.300 €	**3.328.700 €**
Sonstiger Landeszuschuss (Digitalisierung, Energiemehrkosten, Psychosoziale Beratung) ergebniswirksam				**524.775 €**
Hochschulpaktmittel u. Investitionszuschuss (ergebniswirksam)			3.496.584 €	**1.082.138 €**
Zuschuss Kindertageseinrichtungen	2.827.614 €	3.018.105 €	3.256.409 €	**3.255.187 €**
Fallpauschalenzuschuss BAföG	1.555.196 €	1.656.896 €	1.559.115 €	**1.124.993 €**
Sozialbeiträge	9.053.316 €	9.101.610 €	9.145.300 €	**9.004.850 €**

Organigramm

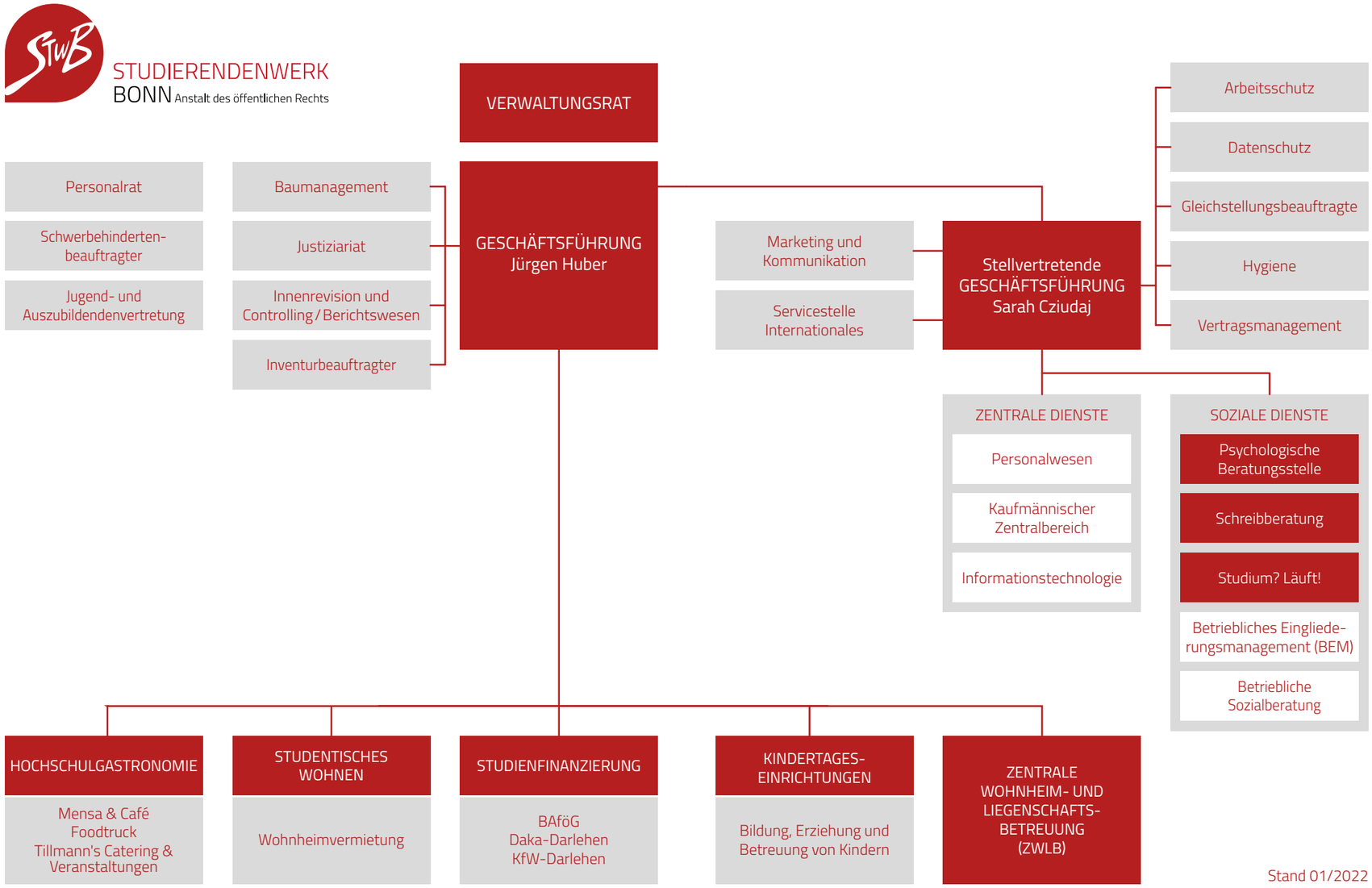

Stand 01/2022

Inhalt

Zahlenspiegel 1

Organigramm 2

Vorwort 6

Das Studierendenwerk Bonn im Überblick 8

Bauvorhaben Carré Nassestraße 10

Nachhaltigkeit 16

Unsere Leistungen 18

Hochschulgastronomie 20

Ausbildungsförderung 26

Studentisches Wohnen 30

Kindertageseinrichtungen 36

Beratungsangebote 40

Internationales 48

Unsere Organisation 52

Personal 54

Zahlen und Fakten

Jahresabschluss | Lagebericht 62

Jahresabschluss | Bilanz 76

Jahresabschluss | Gewinn- und Verlustrechnung 78

Organe und Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW 79

Impressum und Bildnachweis ..... **Umschlag hinten**

Vorwort der Geschäftsführung

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Partner und Freunde,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

mit dem vorliegenden Geschäftsbericht für das Jahr 2022 geben wir Ihnen einen vertieften Einblick in unsere Tätigkeit als Rundum-Dienstleister der Daseinsvorsorge für die rund 45.000 Studierenden im Hochschulraum Bonn und Rhein-Sieg. Mit unseren Angeboten erbringen wir professionellen Service aus einer Hand: Mensen und Cafés, Wohnheime, Studienfinanzierung, Kinderbetreuung und Beratung. Gleiche Chancen für alle Studierenden – das ist der Antrieb unserer Arbeit.

Das vergangene Jahr war ein nach wie vor von Krisen dominiertes. Zwar ebbte die Coronapandemie ab, sodass wieder ein normales Campusleben möglich wurde. Allerdings brachte der im Februar 2022 von Russland begonnene Krieg gegen die Ukraine Millionen Menschen Leid. Pandemie und Krieg trieben die Preise für Energie und Lebensmittel, die Lieferketten wurden instabil. Die Folgen sind gesamtgesellschaftlich und auch bei uns spürbar. Die stark gestiegenen Kosten haben wir bislang nur verzögert weitergegeben. Das Land NRW hatte zwischenzeitlich die Mehrkosten für Energie gepuffert. Die Semesterbeiträge konnten wir bislang stabil halten. Die Unsicherheit über die weitere Entwicklung bleibt indes hoch. Ein Anstieg des Allgemeinen Landeszuschusses ist nicht zu erwarten.

Neben Kostendruck und der Bewältigung des operativen Alltags, drängt darüber hinaus die Klimakrise. Ab 2030 klimaneutral zu wirtschaften lautet das ambitionierte Ziel, welches sich die Geschäftsführer der NRW-Studierendenwerke auf die Fahnen geschrieben haben. Nun geht es um konkrete Schritte, dieses Ziel zu erreichen. Starke Impulse und klar formulierte Forderungen erhalten wir auch von vielen engagierten Studierenden. Daher haben wir uns gemeinsam mit den Studierenden an einen runden Tisch gesetzt, um auf Augenhöhe über eine nachhaltige Mensa der Zukunft zu diskutieren und Maßnahmen entlang der gesamten Prozesskette der Hochschulgastronomie zu vereinbaren. Wir finden: ein gelungener und ergebnisorientierter Austausch mit Vorbildcharakter.

Die Mensa der Zukunft, so wie wir sie uns vorstellen, wollen wir bei unserem großen Bauvorhaben im Carré Nassestraße verwirklichen, als einen ganztägigen Ort des Campuslebens, wo man jederzeit lernen und entspannen oder sich gesund und nachhaltig ernähren kann. Die Arbeiten für den Tiefbau haben wir gemeinsam mit der Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn bei einem offiziellen Spatenstich vor einem Jahr begonnen. Mittlerweile ist auch ein Generalunternehmen für den Hochbau gefunden, welches im November des aktuellen Jahres die Baustelle nahtlos übernimmt.

Der nachhaltige Campus der Zukunft braucht eine funktionierende soziale Infrastruktur. Das setzt ein gemeinsames Verständnis aller Akteure des Hochschulraums und eine solide Finanzierung voraus. Universität und Hochschule, Studierende und Beschäftigte, Kommune und Kreis sowie das Studierendenwerk und das Land: Nur wenn wir auf Augenhöhe kooperieren, bleiben wir ein attraktiver Standort, insbesondere für internationale Studierende.

Seit über 100 Jahren kümmern wir uns um das Wohl der Studierenden. Tag für Tag arbeiten wir daran, unseren gesetzlichen Auftrag so gut wie möglich zu erfüllen. Wir versichern, ein zuverlässiger Dienstleister zu bleiben und freuen uns auf partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Wie stets an dieser Stelle, danken wir allen Studierenden und Gästen für ihre Treue und ihr Engagement, unseren Partnern für die gute Zusammenarbeit und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die erbrachten Leistungen.

Bleiben Sie uns verbunden!

Dipl.-Kfm. Jürgen Huber

Geschäftsführer

Sarah Cziudaj, MA

stellv. Geschäftsführerin

Bonn, im September 2023

Das Aufgabenspektrum des Studierendenwerks Bonn

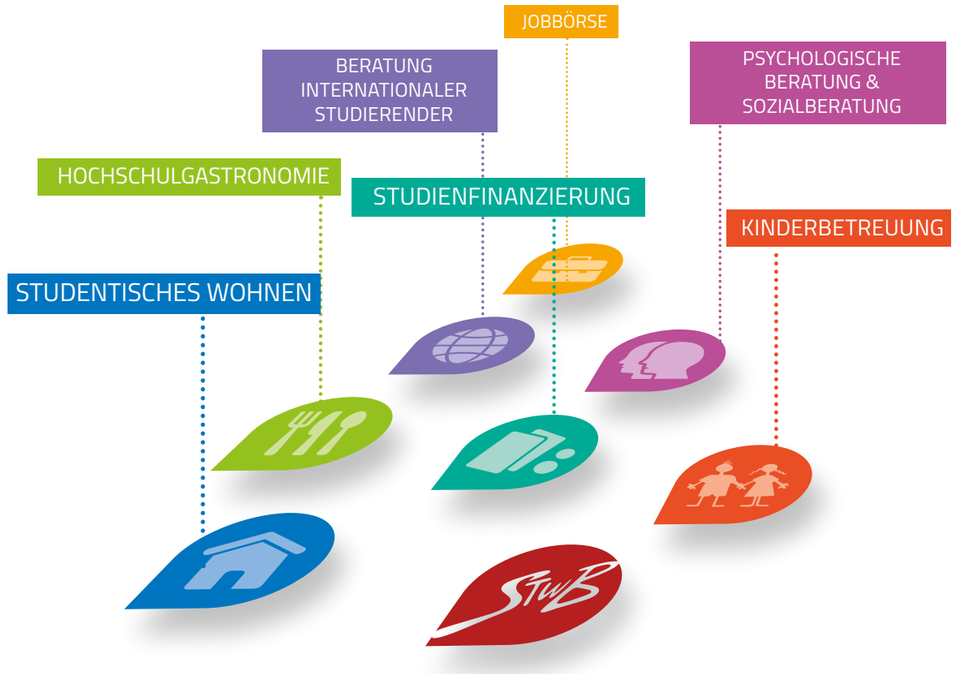

Gesetzlicher Auftrag: die Aufgaben eines Studierendenwerks in NRW

„Die Studierendenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:

1. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
2. die Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,
3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung ihrer Räume sowie nach Maßgabe ihrer Satzung,
5. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Die Studierendenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern. Sie bemühen sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder." [§ 2 (1) StwG NRW vom 16.09.2014]

Einnahmen- und Finanzierungsstruktur 2022

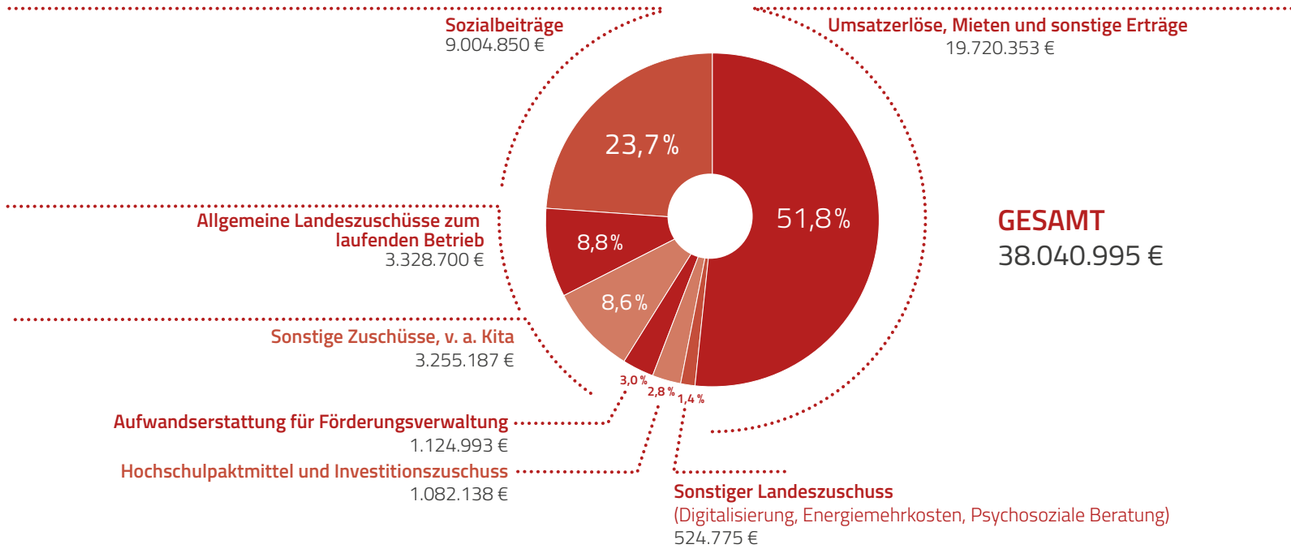

Die Finanzierung des Studierendenwerks Bonn beruht im Wesentlichen auf drei Säulen:

- selbst erwirtschaftete Einnahmen, d. h. Umsatzerlöse in Mensen und Cafés sowie Mieterlöse in den Wohnheimen,
- Sozialbeiträge der Studierenden und
- staatliche Zuschüsse.

Die staatlichen Zuschüsse teilen sich auf in

- allgemeine Landeszuschüsse zum laufenden Betrieb der Mensen,
- sonstige Zuschüsse zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen sowie
- eine Aufwandserstattung für die Förderungsverwaltung.

Die Position Hochschulpaktmittel und Investitionszuschuss bezieht sich auf die finanzielle Förderung des Bauvorhabens im Carré Nassestraße.

Zudem wurden sonstige Landeszuschüsse gewährt, die zweckgebunden für den Ausbau der Digitalisierung, als Ausgleich für erhöhte Energiemehrkosten und für den Ausbau der Psychosozialen Beratung eingesetzt wurden.

Der Sozialbeitrag der Studierenden beträgt 100 EUR pro Semester.

BAUVORHABEN CARRÉ NASSESTRASSE

Symbolischer Spatenstich

„Ein wichtiger Baustein für die Universitätsstadt Bonn“

Am 20. September wurde der erste Spaten gestochen. Gemeinsam mit der Bonner Oberbürgermeisterin Katja Dörner begannen offiziell die Tiefbauarbeiten für die neue Mensa an der Lennéstraße in der Bonner Südstadt.

In den folgenden Monaten übernahmen haushohe Großbohrgeräte das Geschehen. Rund ein Jahr wird es dauern, die 4.600 qm große Baugrube herzustellen. Der zukünftige Campusgarten im südlichen Teil des Grundstücks bleibt von einer Unterbauung frei.

Oberbürgermeisterin Katja Dörner betonte die große Bedeutung des Projekts für die soziale Infrastruktur der Universitätsstadt Bonn und würdigte mit Blick auf die drei öffentlichen Beteiligungsverfahren die intensive Auseinandersetzung mit der vorgebrachten Kritik und den Einwänden seitens der Öffentlichkeit.

Mit dem Schwung des ersten Spatens geben sie den offiziellen Startschuss für die Tiefbauarbeiten im Carré von Lenné-, Nasse- und Kaiserstraße: Madita Mues (AStA-Vorsitz), Professor Klaus Sandmann (Prorektor der Uni Bonn und Mitglied des Verwaltungsrates des StwB), Katja Dörner (Oberbürgermeisterin), Dr. Sandra Scheermesser (Ministerium für Kultur und Wissenschaft), Professor Gerd Jäger (Generalplaner Baumschlager Eberle Architekten) und Jürgen Huber (Geschäftsführer des Studierendenwerks) (v. l. n. r.). .

Mit dem Campusgarten im Süden des Grundstücks gibt es erstmals großzügige Freianlagen, die als Ruheoase angelegt werden. Die Außenterrasse bietet Platz für ein Essen oder einen Kaffee im Freien.

Das Wohnheim mit 106 Plätzen in Vollappartements trägt zukünftig die Adresse Nassestraße 11. Gleich nebenan wird der Allgemeine Studierendenausschuss der Universität Bonn (AStA) in den beiden sanierten und denkmalgeschützten Bauten einziehen.

An der Ecke Kaiser-/Nassestraße entsteht das neue Bürogebäude mit Studierendenservicezentrum und der Verwaltung des Studierendenwerks.

BAUVORHABEN CARRÉ NASSESTRASSE

In die Tiefe gebaut

Der Neubau im Carré Nassestraße erfordert eine Baugrube auf einer Grundfläche von 4.600 qm und einer Umfangslänge von 450 m. Die Arbeiten hierfür starteten im September 2022 und reichen bis in den Herbst 2023. Die Baugrubenumschließung liegt zwischen 5,00 und 7,25 m tief. Der südliche Teil des Grundstücks, der zukünftige Campusgarten, bleibt von einer Unterbauung frei.

Der sogenannte Verbau wird mittels Trägerbohl- und Bohrpfahlwänden ausgeführt. Die Baugrubenwand wird über Innenabstützungen bzw. Verpressanker gehalten.

Der prinzipielle Ablauf ergibt sich wie folgt:

- Bohren mittels Großbohrgeräten
- Einbau der Verbauträger und Betonage der Bohrpfähle
- Verankern (auf eigenem oder fremden Grund)
- Ausheben
- (Innen-)Abstützen
- Fundamente erstellen

Der Aushub wird über die Lennéstraße abtransportiert. Umfangreiche Maßnahmen sichern die Umgebungsbebauung mittels begleitender Beweissicherung, Neigungs- und Erschütterungsmessung. Ein Lärmmonitoring sowie die permanente Kommunikation mit den Behörden und anwohnenden Nachbarn versuchen die von den Arbeiten ausgehende Belastung einzugrenzen.

AKTUELLER ZEITPLAN

Baugrube und Verbau	III. Quartal 2022 bis IV. Quartal 2023
Hochbau	I. Quartal 2024 bis IV. Quartal 2025

(Zeitangaben unter Vorbehalt)

Die Fertigstellung des Bauvorhabens wird gegen Ende 2025 erwartet, das bedeutet einen Verzug von mindestens sechs Monaten. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Sie reichen von komplexen Ausschreibungsverfahren über fehlende Genehmigungen für Schwertransporte bis hin zu technischen Herausforderungen bei der Erstellung des Verbaus.

Bevor der Aushub erfolgen kann, setzen Großbohrgeräte entlang der Baugrubenumschließung eine Wand aus Bohrpfählen, Panoramablick in Richtung Südost.

Drei Fragen an …

… das Projektteam für das Bauvorhaben Carré Nassestraße

? Was sind Eure Aufgaben als Projektteam?

Christian Hauser: Als wir das Projekt 2019 bzw. 2020 übernommen haben, gab es einen abgeschlossenen städtebaulichen Wettbewerb und es war klar, dass wir mit dem Berliner Architekturbüro Baumschlager Eberle als Generalplaner zusammenarbeiten werden. Unsere Aufgabe war es daher zunächst, das Wettbewerbsergebnis – die Idee bzw. das Konzept dieses Bauvorhabens – in geltendes Baurecht zu überführen, also eine Baugenehmigung zu erhalten. Dafür musste der Bebauungsplan geändert und eine städtische Satzung erlassen werden. All das gelingt nur im Zusammenspiel aller Fachplaner und Gutachter mit den kommunalen Behörden und uns als Bauherr. Hier sind wir die Schnittstelle und orchestrieren dieses Zusammenspiel – auch und vor allem aus baufachlicher Perspektive über alle Phasen der Planung und schließlich der Bauausführung hinweg.

Caroline Fuchs: Als Projektteam sind wir Teil des Baumanagements im Studierendenwerk, kümmern uns aber ausschließlich um das Carré. Wir sind das Bindeglied zwischen den externen und internen Projektbeteiligten sowie zu den zukünftigen Nutzern. Insgesamt arbeiten an diesem Projekt zwischen 150 und 180 Personen, die ihre Fachexpertise einbringen. All die Informationen und das Wissen um zukünftige Nutzungen, technische und auch rechtliche Aspekte müssen von innen nach außen und zurück transportiert und quasi übersetzt werden. Zudem gibt es unzählige Entscheidungen vorzubereiten und mit der Geschäftsführung im Detail abzustimmen. Und nicht zuletzt: Termine und Kosten sind von uns jederzeit im Blick zu behalten.

? Worin liegt das Besondere beim Bauvorhaben Carré Nassestraße?

C. Fuchs: Aus nüchterner baulicher Sicht ist es zunächst das relativ große Bauvolumen und die Kombination der Nutzungen von Mensa, Wohnen und Büro in recht enger innerstädtischer Lage; vier Gebäudeteile werden zu einem zusammenhängenden Gebäudekomplex gefügt. Das eigentlich Besondere ist aber, dass wir nicht einfach eine Mensa für den Mittagsbetrieb bauen, sondern

> *„Wir bauen hier für die zukünftige junge Generation der Studierenden. Das überzeugt mich!"*

einen Raum schaffen, in dem sich Studierende ganztägig aufhalten können, ob nun zum Arbeiten in Gruppen oder einfach zum Entspannen. Damit wir diese hohe Aufenthaltsqualität auch erreichen, arbeiten wir eigens mit Innenarchitekten und Lichtplanern zusammen – das ist schon besonders.

Ich persönlich empfinde meine Aufgabe als anspruchsvoll und total vielfältig. Jeden Tag lerne ich etwas Neues in der Zusammenarbeit mit unseren vielen Fachplanern und den ausführenden Firmen. Wir schaffen hier etwas für die junge Generation nach uns – das macht Spaß und ist sehr motivierend.

Ch. Hauser: Die alte Mensa Nassestraße war ein Begriff in Bonn; viele Bonnerinnen und Bonner kannten sie aus eigener Erfahrung. Dass wir jetzt für die junge Zielgruppe der zukünftigen Studierenden arbeiten, macht mich stolz auf dieses Projekt.

Als besonders – neben den baulich-fachlichen Aspekten – empfinde ich die enge Kommunikation mit der Nachbarschaft, die wir von Anfang an betrieben haben. So ein Bauvorhaben löst ja nicht nur Freude, sondern auch Sorgen und Ängste aus. Hier sind wir ganz nah dran und müssen uns auch dem ein oder anderen Frust stellen und lernen damit umzugehen und immer wieder geduldig erklären, was und warum wir etwas machen.

? Welche Herausforderung habt Ihr bislang als besonders spannend oder aufregend erlebt?

C. Fuchs: Das Zusammenspiel aller am Projekt Beteiligten – auch der Stadt Bonn – auf dem Weg zu Satzungsbeschluss und Baugenehmigung im Frühjahr 2022. Dass es wirklich geklappt hat, alle Konzentration und Kräfte auf dieses baufachlich anspruchsvolle und terminlich enge Ziel zu fokussieren, finde ich im Rückblick immer noch überragend. Alle haben an einem Strang gezogen, um die bestmögliche Lösung zu erarbeiten. Das war eine ganz tolle Zusammenarbeit, gerade auch mit den vielen Akteuren in der Stadtverwaltung.

Ch. Hauser: Mit Blick auf die Realisierung des Vorhabens ist mir der Rückbau und Abriss der Bestandsliegenschaften, die ja aus der Nachkriegszeit stammten, besonders lebendig vor Augen. Einerseits kommt Euphorie auf, nach dem Motto 'Jetzt geht es los'. Andererseits war es technisch sehr anspruchsvoll aufgrund der geschlossenen Bauweise. Wir hatten viele schwierige Punkte, die bei aller Planung im Vorhinein ständige Absprachen und Entscheidungen erforderten. Zudem hatten wir eine ganze Menge an Technik aufgefahren: ständige Messungen der Neigung von Giebelwänden, der Erschütterungen und des Lärms. Und vor allem die sehr intensive Kommunikation mit unseren Nachbarn. Wenn die ersten Bagger an den Wänden knabbern, dann ist man mittendrin und es gibt kein Zurück mehr.

> *„Was wir hier machen, ist gesellschaftlich relevant."*

Dipl.-Ing. Architektin Caroline Fuchs (44) hat in Hildesheim Architektur studiert. Zuvor machte sie eine Ausbildung zur Tischlerin. Nach ihrem Studium zog es die Hannoveranerin zunächst ins Ausland: drei Jahre im irischen Cork und vier Jahre in Österreichs Hauptstadt Wien arbeitete sie in freien Büros, bereits in projektleitender Funktion. Nach einigen Jahren als Projektverantwortliche beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) kam sie 2019 zum Studierendenwerk Bonn als Co-Projektleiterin für das Bauvorhaben Carré Nassestraße.

Dipl.-Bauing. Christian Hauser (43) studierte in Köln. Zuvor absolvierte der gebürtige Rheinbacher die Ausbildungen zum Fliesenleger und Immobilienkaufmann. Rund zehn Jahre arbeitete er für einen Kölner Projektentwickler und betreute dort zuletzt in leitender Funktion innerstädtische Großprojekte mit einem Nutzungsmix von Gewerbe und Wohnen. Im Jahr 2020 wechselte er zum Studierendenwerk nach Bonn und verstärkt seitdem als Co-Leiter das Projektteam.

NACHHALTIGKEIT IM STUDIERENDENWERK BONN

„Wir wollen bis 2030 klimaneutral wirtschaften“

Im Juli 2022 haben sich die zwölf Studierendenwerke in NRW in einem Grundsatzbeschluss zu den klimapolitischen Zielen des Landes NRW zum nachhaltigen Wirtschaften bekannt. Das ambitionierte Ziel der Studierendenwerke lautet: Bis 2030 wollen wir klimaneutral wirtschaften!

Gemeinsam mit externen Partnern soll ab 2023 der Corporate Carbon Footprint, also der Umweltfußabdruck, erfasst werden. Die so ermittelte Klimabilanz ist die Basis für ein systematisches Vorgehen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zum Einsparen von Ressourcen bis hin zur Klimaneutralität des eigenen Wirtschaftens.

Das Studierendenwerk Bonn ist bereits seit 2011 zertifizierter Partner of Sustainable Bonn. Zahlreiche Maßnahmen für eine nachhaltigere Wirtschaftsweise konnten bereits umgesetzt werden. Mit dem gefassten Beschluss und externer Unterstützung soll der eingeschlagene Weg noch mehr Dynamik erfahren.

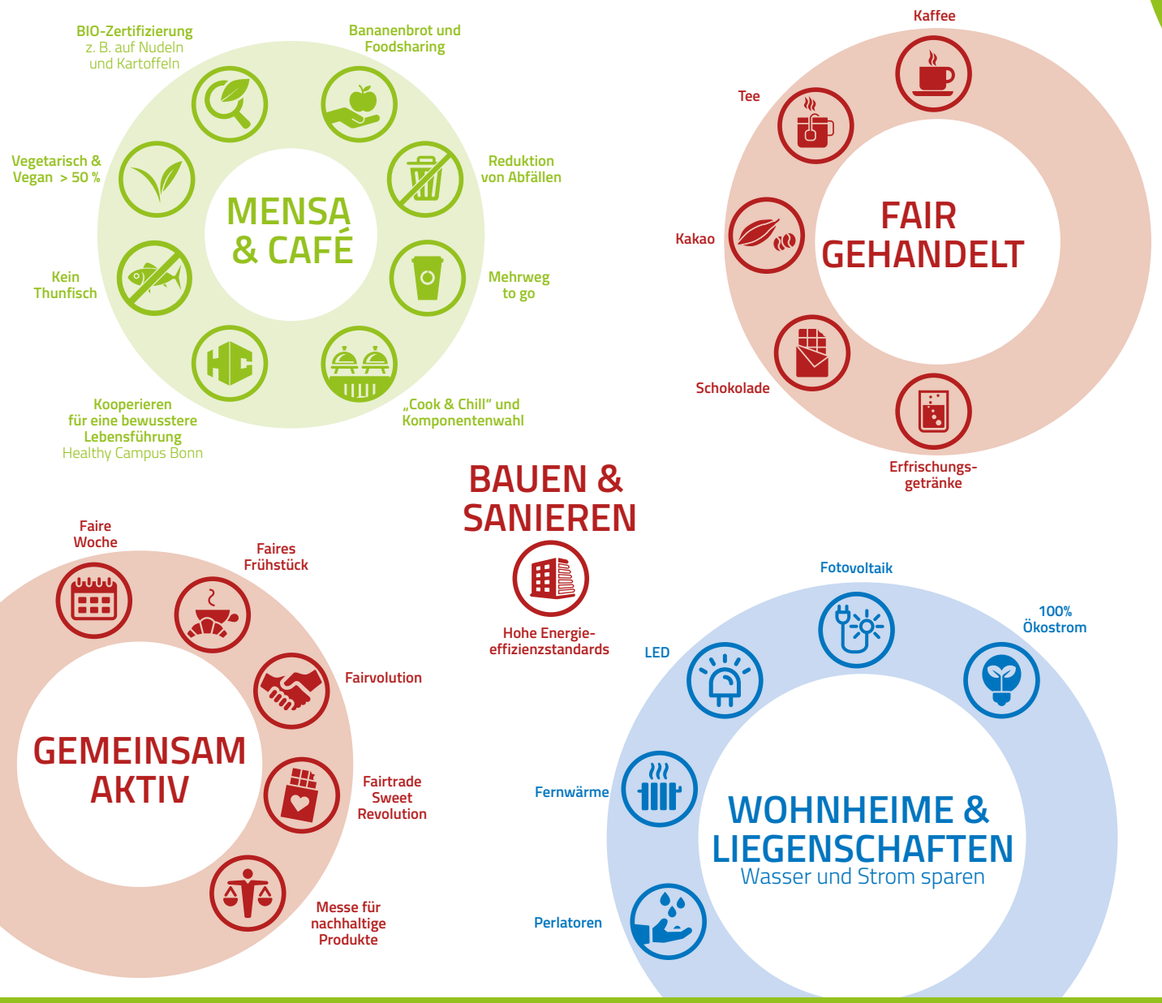

Studierende übergeben Konzept für „Mehr Nachhaltigkeit in der Mensa“

Mensa am Hofgarten im Juli 2022, die Kamera läuft: Studierende von sechs Hochschulgruppen, der verfassten Studierendenschaft und aus den Green Offices der beiden Hochschulen übergeben gemeinsam dem Studierendenwerk ihr Konzept für „Mehr Nachhaltigkeit in der Mensa.“ Verfasst haben sie es mit Unterstützung des Projekts „NEiS-Nachhaltige Ernährung im Studienalltag“ der Verbraucherzentrale NRW. Die ersten Impulse gingen von Students for Future aus.

Gemeinsam mit Studierenden und externen Partnern – langfristig orientierter Strategieprozess gestartet

Das Studierendenwerk Bonn nahm den Impuls der Studierenden zum Anlass, einen mehrstufigen Strategieprozess ins Leben zu rufen. In zwei ganztägigen Workshops im Oktober 2022 und Januar 2023 wurde gemeinsam mit den Studierenden ein umfangreiches Maßnahmenpaket diskutiert und erarbeitet, welches den gesamten Leistungsprozess der Hochschulgastronomie auf eine nachhaltigere Handlungsweise ausrichtet: von der Rezept- und Speiseplangestaltung, über Lebensmittelauswahl und -einkauf sowie die Technik und Produktion bis hin zum effizienten Management der Speiserückläufe sowie der internen und externen Kommunikation.

Überragendes Ziel aller Akteure ist es, die Mensa als *den* Ort für eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Ernährungsweise auf dem Campus zu erhalten und zu stärken, der Qualität und Vielfalt zu sozialen Preisen vereint.

Speiseplan der Zukunft: die „Planetary Health Diet“ als Maßstab im Mensaalltag

Im Mittelpunkt der Diskussionen stand immer wieder die Frage, welchen konkreten Beitrag die Hochschulgastronomie als Akteurin in der Gemeinschaftsverpflegung auf dem Campus zum Klimaschutz leisten kann, also im Kern die Reduktion von klimaschädlichem CO_2. Das heißt, den Konsum von Fleisch und sonstigen tierischen Lebensmitteln deutlich zu reduzieren. Global betrachtet geht es um Antworten auf die Frage nach den planetaren und gesundheitlichen Belastungsgrenzen, angesichts einer nach wie vor ansteigenden Weltbevölkerung.

Als ein wesentlicher Orientierungsmaßstab rückte rasch die sogenannte „Planetary Health Diet“ in den Mittelpunkt der Diskussion. Dieser Speiseplan der Zukunft ist hervorgegangen aus dem Anfang 2019 veröffentlichten Report der EAT-Lancet-Kommission, der 37 Wissenschaftler:innen aus unterschiedlichen Disziplinen und 16 Ländern angehörten, darunter Klimaforscher:innen und Ernährungswissenschaftler:innen. Das Ziel der Forschenden war es, eine wissenschaftliche Grundlage für einen Wandel des globalen Ernährungssystems zu schaffen. Herausgekommen ist dabei auch die „Planetary Health Diet“, ein Speiseplan, der die Gesundheit des Menschen und des Planeten gleichermaßen schützen könnte.

Die „Planetary Health Diet“ liefert somit einen Referenzrahmen für eine gesunde und umweltgerechte Ernährungsweise.

UNSERE LEISTUNGEN

INTERNATIONAL SOZIALE
MENSA & CAFÉ KITAS JOBBÖ
SOZIALES WOHNEN INTERN
BAFÖG&CO JOBBÖRSE KITA
WOHNEN MENSA & CAFÉ INTERNA
KITAS BAFÖG&CO WOHNEN JOBBÖ
MENSA & CAFÉ SOZIALES KITAS WOH
JOBBÖRSE INTERNATIONAL M
BAFÖG&CO WOHNEN SOZIALES KI
INTERNATIONAL KITAS JOB
SOZIALES BAFÖG&CO WOHN
JOBBÖRSE KITAS MENSA &
WOHNEN SOZIALES BAF
MENSA & CAFÉ KITAS JOBBÖ
SOZIALES WOHNEN BAFÖG&
INTERNATIONAL JOBBÖRSE KITA
MENSA & CAFÉ INTERNA
WOHNEN BAFÖG&CO JOBBÖ
INTERNATIONAL KITAS WOH

HOCHSCHUL-GASTRONOMIE

Die Hochschulgastronomie des Studierendenwerks Bonn bewirtschaftet 13 gastronomische Einrichtungen in den Hochschulorten Bonn, Sankt Augustin und Rheinbach:

- fünf Mensen,
- sieben Cafés,
- einen Foodtruck.

Daneben versorgen wir unsere fünf Kindertageseinrichtungen.

Den Studierenden und Bediensteten an der Universität Bonn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg bieten wir ausgewogene Speisen in den Mensen sowie frische Snacks in den Cafés.

Im Vordergrund unserer Arbeit stehen Ausgewogenheit, Vielfalt, Abwechslung und eine gleichbleibende Qualität, verbunden mit einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis. Zudem setzen wir auf Nachhaltigkeit und greifen Ernährungstrends auf.

Rückkehr zur Präsenz auf dem Campus steigert Gästezahlen

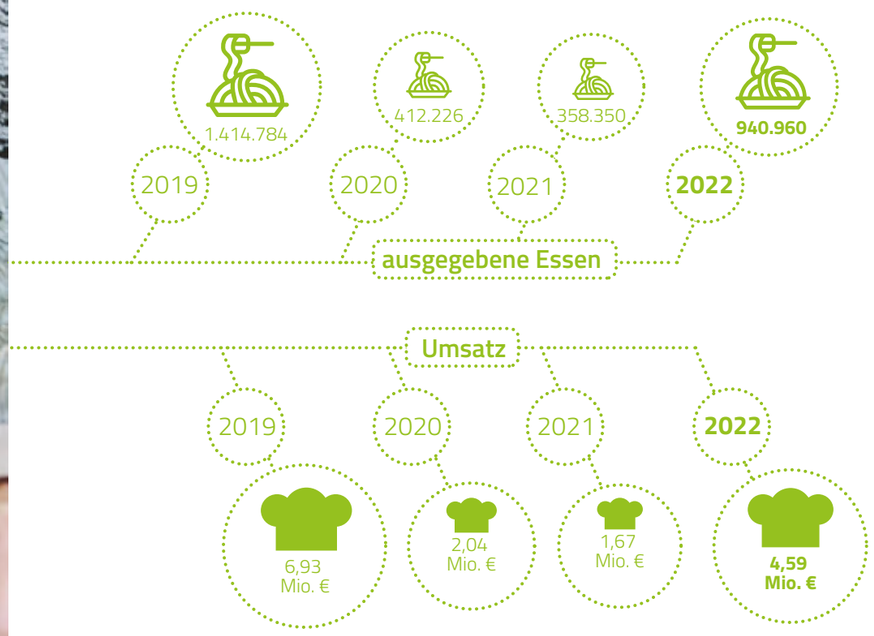

Im dritten Jahr der Coronapandemie ließ sich eine weitere Normalisierung beobachten. Die Rückkehr zum Präsenzbetrieb an Universität und Hochschule führte nach und nach zu steigenden Gästezahlen in den Mensen des Studierendenwerks.

Die deutlich kleinere Interimsmensa am Hofgarten sowie der flutbedingte Ausfall der Mensa Rheinbach erklären die noch deutliche Differenz im Vergleich zu 2019. Eine weitere Steigerung wird erst im Laufe des Jahres 2023 erwartet.

CO_2-Ampel in der Mensa: „Wie groß ist der Umweltfußabdruck unseres Essens?“

Im Sommersemester 2022 führte das Studierendenwerk Bonn im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekts vorübergehend eine CO_2-Kennzeichnung in der Mensa am Hofgarten ein. Die Kennzeichnung war auf die Hauptkomponenten beschränkt.

Ziel und Methode

Bei der Berechnung wurden die Emissionen, die durchschnittlich bei einer konventionellen Produktion der Zutaten entstehen, summiert und in CO_2-Äquivalente umgerechnet. Die Emissionen jeder Zutat wurden „from farm to gate“ erfasst, d. h. es wurden alle Emissionen mit einberechnet, die bei der landwirtschaftlichen Produktion und bei der weiteren Verarbeitung, Verpackung, Konservierung und dem Transport anfallen, bis die Zutat im Handel zu kaufen ist. Relativ wenig CO_2 wurde mit grün bewertet, das mittlere Segment mit gelb und Gerichte, die viel CO_2 verursachen im Sinne einer Ampel mit rot gekennzeichnet.

Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Eaternity-Datenbank. Sie ist momentan die größte und umfassendste Datenbank zur Kalkulation der klimarelevanten Emissionen von Mahlzeiten und Lebensmittelprodukten, [eaternity.org].

Die Forschungsfrage lautete, inwiefern Informationen zum CO_2-Gehalt das eigene Verhalten beim Konsum in der Mensa beeinflussen. Die Berechnung der CO_2-Äquivalente ergab erwartungsgemäß, dass vegane und vegetarische Gerichte grün und nur selten gelb sind, fleischhaltige Gerichte hingegen regelmäßig rot.

Ergebnis

Das Gästeverhalten wurde im gesamten Sommersemester von April bis Juli beobachtet. Die Intervention der CO_2-Kennzeichnung erfolgte im mittleren Monat Mai. Eine leichte Lenkungsfunktion konnte festgestellt werden. Der Konsum von Fleischgerichten sank um zwei Prozent. Zudem wünschen sich die Mensagäste ganz überwiegend diese Art von Information, um eine bewusste Entscheidung noch besser treffen zu können.

Ausblick

Im Rahmen des im Oktober 2022 begonnenen Strategieprozesses ist vereinbart worden, eine CO_2-Kennzeichnung in der Mensa dauerhaft einzuführen. Derzeit schafft das Studierendenwerk die technischen und datenbankspezifischen Grundlagen, damit eine noch zu programmierende Schnittstelle automatisch funktionieren kann.

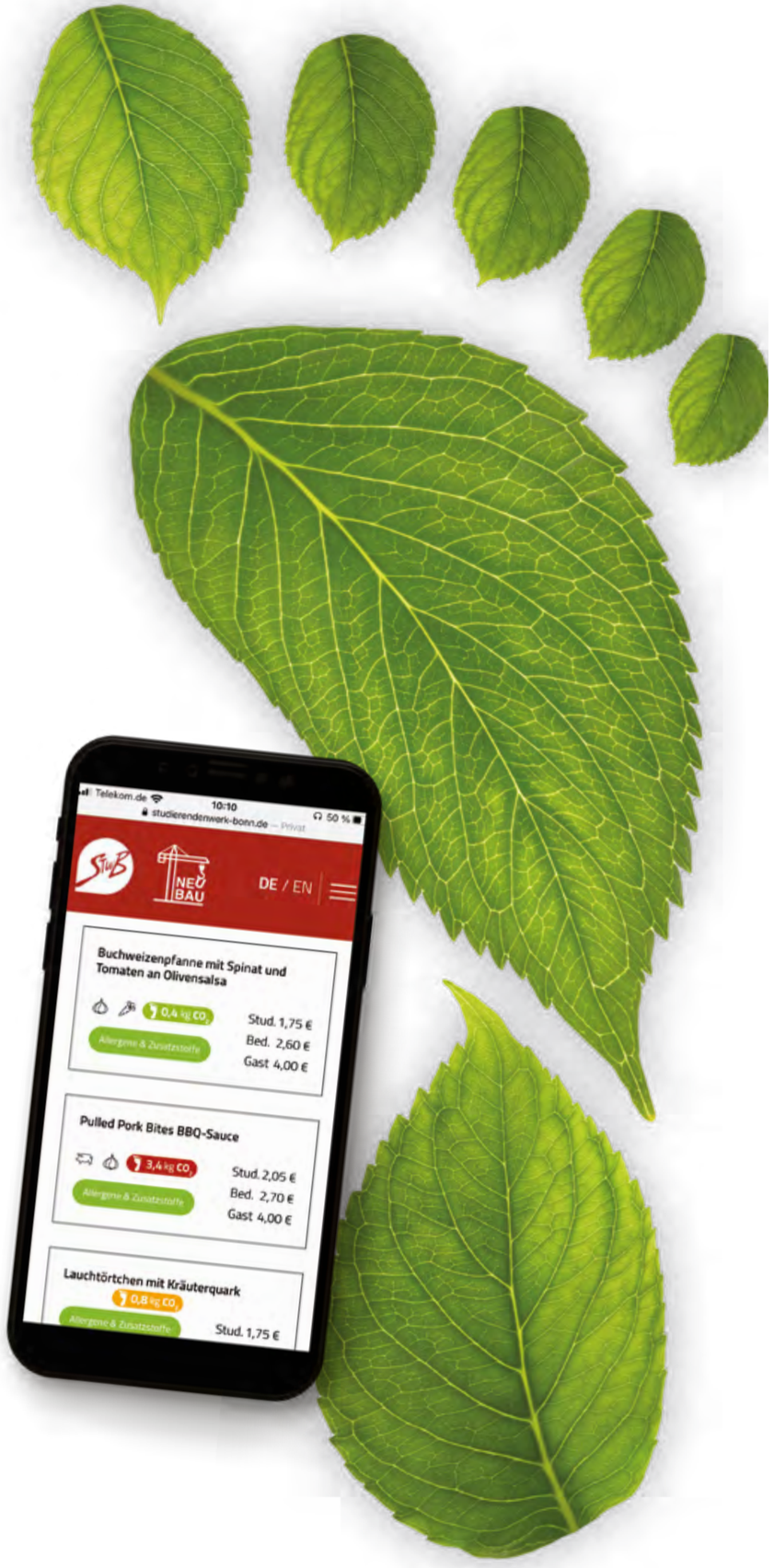

Corona und der Krieg in der Ukraine treiben die Preise

Die Preise für Lebensmittel und Energie stiegen seit 2021 unaufhörlich – zunächst getrieben von der Coronapandemie und seit März 2022 verstärkt durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine.

Der Druck, die Preise in den Mensen und Cafés anzupassen, stieg. So beschloss der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Bonn einvernehmlich, beginnend zum Wintersemester 2022/2023, den massiven Kostenanstieg aus dem Jahr 2021 einzupreisen. Das betraf sämtliche Produktkategorien in den Mensen und Cafés sowie alle Gästegruppen, also Studierende, Bedienstete und externe Gäste.

Die Hauptkomponenten erhöhten sich beispielsweise zwischen 25 und 45 Cent, die Beilagen um 15 Cent. Im Ergebnis erhöht sich der Preis für ein durchschnittliches Mittagessen (eine Hauptkomponente + zwei Beilagen) um rund 60 Cent für die Studierenden und um rund 70 Cent für die Bediensteten.

Eintopf weiterhin für 1,00 EUR!

Eine wichtige Botschaft lautete gleichwohl: der Preis für den Eintopf wird bewusst niedrig gelassen, sodass sich weiterhin jede und jeder Studierende bereits für einen Euro eine warme Mahlzeit leisten kann (für Bedienstete: 1,80 EUR).

Soziale Preisgestaltung

Das Prinzip der subventionierten Preise bleibt gleich. Studierende zahlen lediglich den Wareneinsatz und einen geringen Anteil der Zubereitungskosten. Der überwiegende Teil der Kosten wird durch den allgemeinen Landeszuschuss und Sozialbeiträge der Studierenden gedeckt.

Extra-Landesförderung für Energie

Eine gesonderte Förderung durch das Land NRW zielte auf die Energiemehrkosten.

Schluss mit Einwegmüll

Pfandfreies und App-basiertes Mehrwegsystem in allen Mensen

Einfach sein Essen mitnehmen und bei gutem Wetter draußen sitzen, klingt verlockend und Einweggeschirr macht es bequem. Doch an sonnigen Tagen türmte sich das Einweggeschirr auf und neben den Restmüllbehältern rund um die Mensa am Hofgarten. Damit sollte endlich Schluss sein. Das Studierendenwerk Bonn führte zum Start des Wintersemesters 2022/2023 ein pfandfreies Mehrwegsystem ein. Wer in den Mensen Essen zum Mitnehmen bestellt, erhält das nur noch im hochwertigen Mehrweggeschirr. Die Einwegverpackungen wurden aus den Mensen verbannt und mit ihnen der anfallende Müll.

Alles, was es braucht, ist eine App, entwickelt von Relevo, einem jungen Unternehmen aus München. Ausgabe und Rückgabe des Mehrweggeschirrs erfolgen über QR-Codes. Entscheidend war, die Hürden für to-go-Verpflegung so niedrig wie möglich zu setzen, daher fiel die Entscheidung zugunsten eines pfandfreien Mehrwegsystems.

Bei der Auswahl des Mehrweg-Partners waren Studierende des AStAs und des Studierendenparlaments der Universität Bonn eingebunden.

UKRAINISCHE GEFLÜCHTETE IN DER MENSA

Millionen ukrainischer Bürgerinnen und Bürger flohen vor den russischen Bomben und heranrückenden Truppen, als diese am 24. Februar 2022 begannen, in der Ukraine Krieg zu führen. Hunderttausende von ihnen, meist Frauen mit Kindern und Ältere, kamen auch nach Deutschland und mehrere Tausend nach Bonn. Dringend mussten sie mit Wohnraum und täglich mit Nahrung versorgt werden. Bis das Ziel der Selbstversorgung erreicht war, kamen einige Hundert in Bonner Hotels unter, ohne eine Kochmöglichkeit.

Die Stadt Bonn suchte mehrere Kooperationspartner für die tägliche Versorgung und sprach auch das Studierendenwerk an. Von Juni bis September aßen bis zu 400 ukrainische Geflüchtete täglich in der Mensa oder kauften sich über Gutscheinkarten etwas in den Cafés und Shops.

Die natürliche Sprachbarriere konnte glücklicherweise mit zahlreichen Kolleg:innen überwunden werden, die gebürtig aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion stammen.

AUSBILDUNGS-FÖRDERUNG

Das Amt für Ausbildungsförderung im Studierendenwerk Bonn berät Studierende rund um das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) an folgenden Hochschulen:

- Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
- Alanus-Hochschule für Kunst und Gesellschaft
- Philosophisch-Theologische Hochschule SVD St. Augustin

Die durchschnittliche Gesamtzahl der Studierenden an diesen Hochschulen belief sich im Berichtsjahr 2022 auf rund 47.000.

Zielsetzung des BAföG: Chancengleichheit

Neben der finanziellen Unterstützung durch die Eltern sind die Leistungen nach dem BAföG nach wie vor die wichtigste Finanzierungsquelle zur Deckung der Studienkosten. Das seit Herbst 1971 bestehende BAföG hat bisher wenig an Attraktivität verloren. Als Sozialleistungsgesetz für den Bildungssektor sichert das BAföG den Studierenden einkommensschwächerer Familien den Zugang zum deutschen Hochschulsystem.

BAföG wird zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als unverzinsliches Darlehen gewährt. Der Gesetzgeber hat die Verschuldungsobergrenze für BAföG-geförderte Studierende auf maximal 10.010 EUR festgelegt.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Antragszahlen deutlich um fast 19 Prozent. Auch die Zahl der Bewilligungen und der Geförderten stiegen ähnlich. Damit scheint die jüngste zum Wintersemester 2022/2023 in Kraft getretene BAföG-Reform erfolgreich gegriffen zu haben. Der durchschnittlich ausgezahlte Förderbetrag sank hingegen um rund 5 Prozent auf 488 EUR.

BAFÖG IN ZAHLEN

(in Klammern: Vergleichsszahlen 2021)

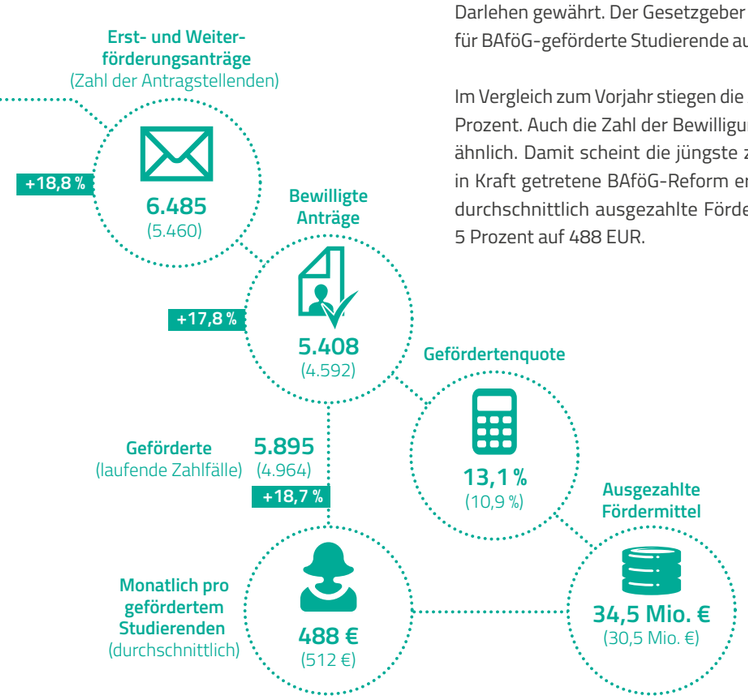

Studienfinanzierung neben dem BAföG

Neben dem BAföG berät das Studierendenwerk Bonn zu folgenden Studienfinanzierungsformen und vermittelt das weitere Vorgehen:

- Daka-Darlehen (Darlehenskasse der Studierendenwerke NRW e. V.),
- Hilfe zum Studienabschluss (nach § 15 Abs. 3a BAföG),
- Bildungskredit (der Bundesregierung),
- KfW-Studienkredit.

Die Darlehenskasse der Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Daka) vergibt Darlehen an Studierende in jeder Phase des Studiums. Bis zu 12.000 EUR Darlehenshöchstbetrag können Studierende bei der Daka NRW beantragen; im Monat können das bis zu 1.000 EUR sein.

DAKA-DARLEHEN

16

2021: 15

152.600 €

2021: 108.050 €

KFW-STUDIENKREDITE

3

2021: 10

Mehr BAföG zum Wintersemester 2022/2023

Im Juni 2022 beschloss der Bundestag das 27. BAföG-Änderungsgesetz. Beginnend zum Wintersemester 2022/2023 haben die Änderungen gegriffen.

Mehr BAföG und höhere Freibeträge

Die Sätze für den Grundbedarf und Unterkunft wurden erhöht, auf einen maximalen Förderungshöchstbetrag von 934 EUR. Zudem wurden die Freibeträge der Elterneinkommen um rund 21 Prozent angehoben, sowie die Freibeträge für vorhandenes Vermögen.

Anhebung der Altersgrenze

Studierende, die bei Studienbeginn unter 45 Jahre alt sind, können seit dem Wintersemester 2022/2023 BAföG erhalten. Bisher lag die Altersgrenze für Bachelor-Studiengänge bei unter 30 Jahren und bei Master-Studiengängen bei unter 35 Jahren. Eine Überschreitung der Altersgrenze ist weiterhin möglich, z. B. wegen Kindererziehung/-pflege.

Eingegangene Erst- und Wiederholungsanträge in 2021 und 2022

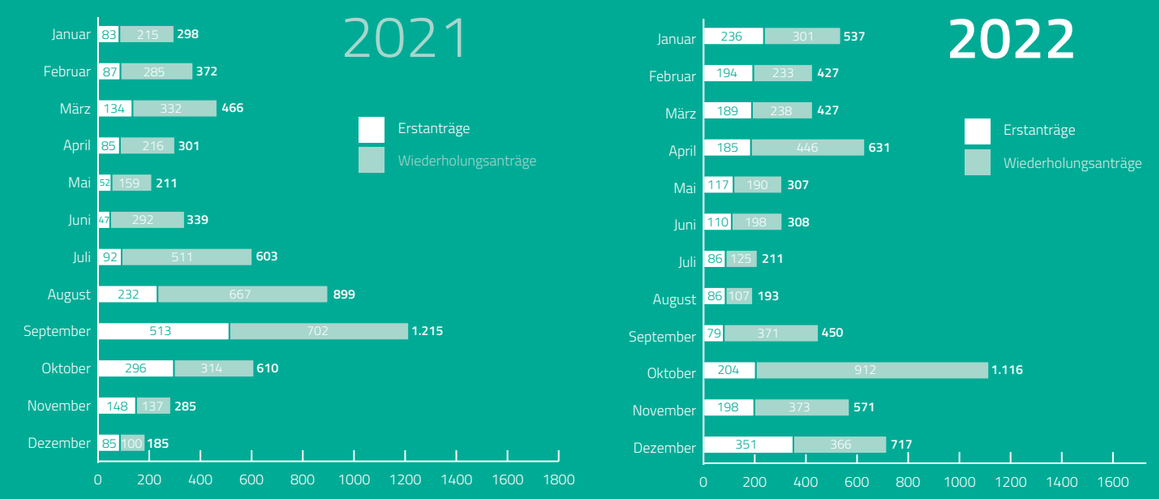

Ziel: Zahl der Geförderten erhöhen

Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, die Zahl der Geförderten zu erhöhen. In Bonn sind die Antragszahlen zum Wintersemester 2022/2023 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um fast 19 Prozent gestiegen.

Ob dieses Ziel bundesweit und auch langfristig erreicht wird, bleibt noch abzuwarten.

Strukturreform steht noch aus

Aus Sicht der Studenten- und Studierendenwerke reichen diese Änderungen noch nicht aus. Nötig ist eine automatische Anpassung, angelehnt an die Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten. Das betrifft insbesondere die ausgezahlte Förderung, um sich ein Leben auch in großen Studierendenstädten leisten zu können.

Im Juli 2023 appellieren die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und das Deutsche Studierendenwerk (DSW) gemeinsam an die Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag angekündigte Strukturreform des BAföG zeitnah anzugehen und mit den nötigen Mitteln bedarfsgerecht auszustatten. Andernfalls drohe dieses zentrale Instrument für mehr Bildungsgerechtigkeit bald gänzlich seine Funktion zu verlieren, weil immer weniger Studierende von der Förderung profitieren.

STUDENTISCHES WOHNEN

Das Studierendenwerk Bonn betreibt an den Standorten Bonn, Sankt Augustin und Rheinbach 28 Wohnanlagen mit insgesamt 3.712 Plätzen (Stand: Dezember 2022) sowie ein internationales Gästehaus mit 74 Wohneinheiten.

Wohnberechtigt sind insbesondere deutsche und ausländische Studierende, die an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn oder der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg als ordentliche Studierende oder Promotionsstudierende immatrikuliert sind.

Das Angebot umfasst Einzelzimmer in Wohngemeinschaften, Appartements, Doppelappartements und Zwei- bis Vierzimmerwohnungen für studierende Eltern und Alleinerziehende.

Die Mietpreise liegen für Einzelzimmer zwischen 206 und 500 EUR, für Appartements zwischen 195 und 685 EUR sowie für Wohnungen zwischen 435 und 833 EUR.

Die Mietpreise werden nach der kalkulatorischen Fläche berechnet, d. h. anhand der Wohnfläche plus des Anteils an den Gemeinschaftsräumen. In den Wohngemeinschaften sind dies Badezimmer, Küche, WG-Flure etc. Zudem wird generell ein Möblierungszuschlag erhoben. Je kleiner die Wohneinheiten sind, desto geringer ist der Mietpreis.

Die Mieten enthalten alle anfallenden Nebenkosten, wie Strom, Wasser, Heizung, und sind inklusive Breitband-Internetanschluss.

WOHNEN IN ZAHLEN

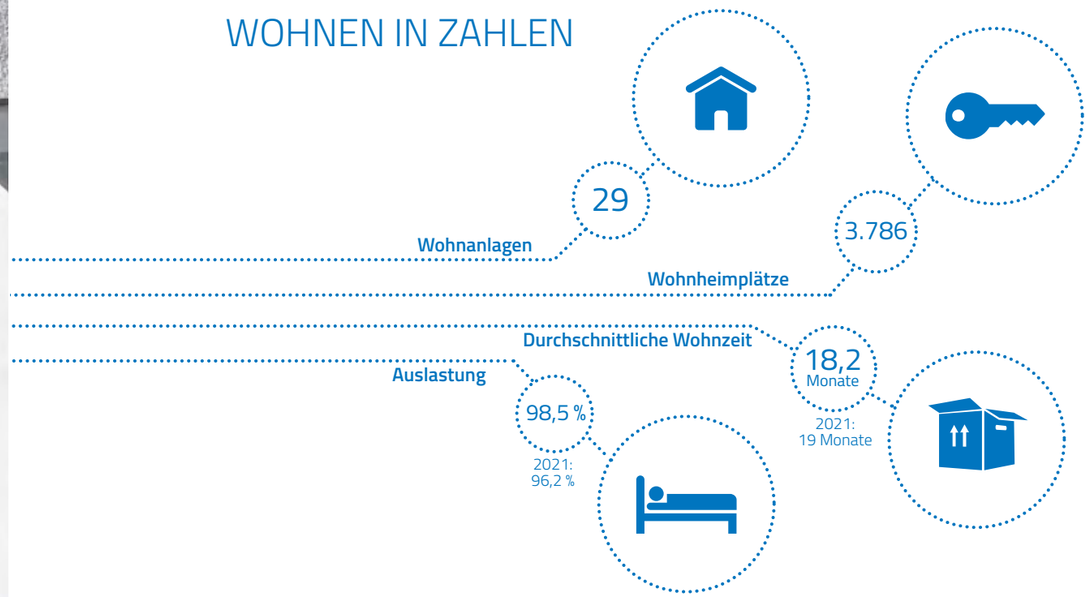

Beim Studierendenwerk Bonn gehen ganzjährig Bewerbungen um einen Wohnheimplatz ein. Ein deutliches Hoch ist insbesondere in den Sommermonaten mit Blick auf das Wintersemester zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist abermals ein Anstieg der Bewerbungen um rund 3,6 Prozent festzustellen. Die Vertragsabschlüsse sind ebenfalls um rund 4,4 Prozent gestiegen.

Die durchschnittliche Wohnzeit von 18,2 Monaten liegt wieder auf Vor-Corona-Niveau.

Die übers Jahr betrachtete Auslastung der Wohnheime liegt auf einem sehr guten Niveau.

Aus Sicht des Studierendenwerks zeigt sich der Bonner Wohnungsmarkt für Studierende angespannt. Bezahlbaren Wohnraum für Studierende – gerade auch für internationale Studierende – gibt es strukturell zu wenig.

WOHNFORMEN

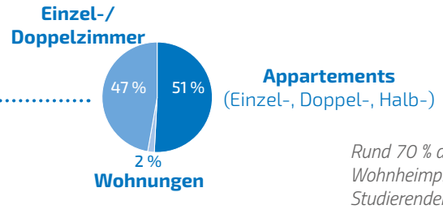

Rund 70 % aller zu vermietenden Wohnheimplätze gibt es beim Studierendenwerk Bonn für eine Warmmiete von unter 300 €.

MIETPREISE

Spannen und Anteil am Gesamtbestand

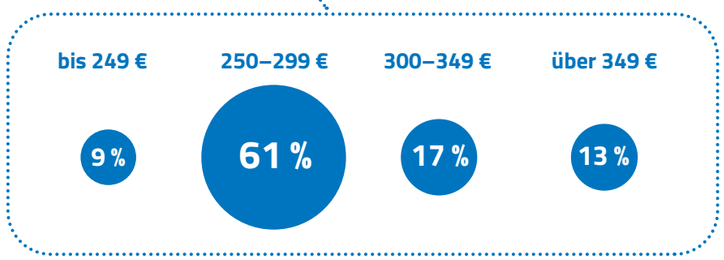

WOHNEN INTERNATIONAL

Anteil internationaler Studierender in den Wohnheimen

62 %

2021: 61 %

Anzahl der Nationalitäten in den Wohnheimen

121

BEWERBUNGEN & VERTRAGSABSCHLÜSSE

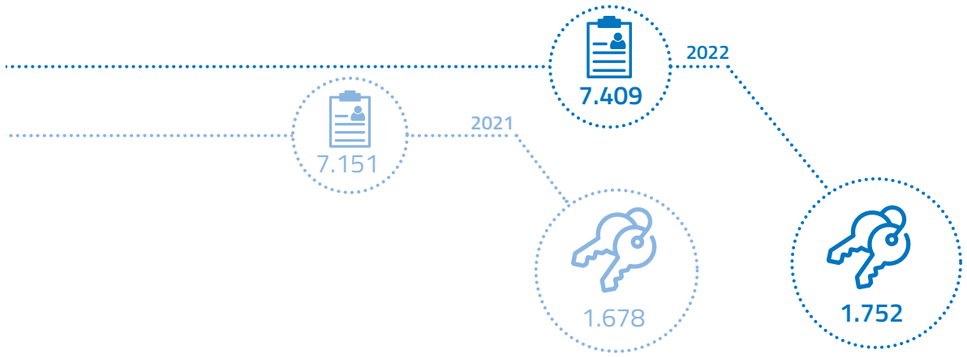

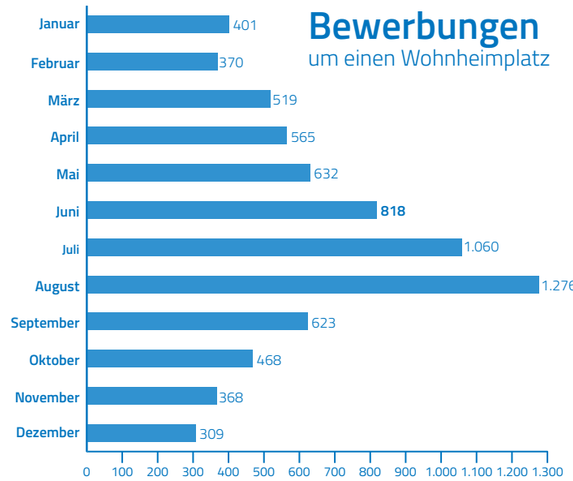

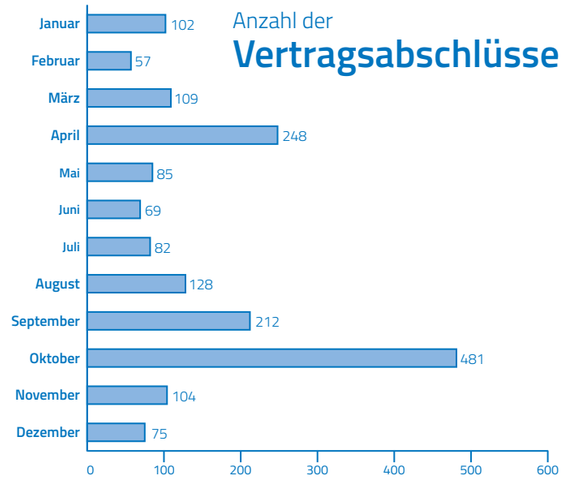

„Flip the Switch“ – Energiesparkampagne in den Wohnheimen

Den Schalter umlegen, im Studierendenwohnheim, in der WG und vor allem im Kopf. Unter dem Motto „Flip the Switch“ startete im September 2022 eine Kampagne aller 57 Studenten- und Studierendenwerke, organisiert vom Dachverband Deutsches Studierendenwerk (DSW), um die Studierenden zum Energiesparen zu ermuntern – ob nun in der WG oder in den Wohnheimen.

Angesichts der Energiekrise und des drastischen Anstiegs der Energiepreise in Deutschland, drohte vielen Studierenden im Herbst eine finanzielle Krise, denn die „galoppierenden“ Preise haben diese einkommensschwache Bevölkerungsgruppe besonders hart getroffen.

Kernaspekt des interaktiven Kampagnenteils war eine Social-Media-Challenge. Unter dem Hashtag #myenergchallenge konnten sich Studierende gegenseitig zu Energiesparaufgaben herausfordern, diese dokumentieren und auch in den sozialen Netzwerken teilen. Das konnte zum Beispiel eine Aufforderung zum kalten Duschen sein, zum dauerhaften Herunterdrehen der Raumtemperatur oder zum Verzicht aufs Haare Fönen.

Dazu kamen kurze Infobroschüren, Sticker, Plakatvorlagen, Flyer-Tower für die Informationsbroschüren, Bodenaufkleber, Roll-Ups, Beachflags oder Infoscreens sowie die informative Website www.myenergychallenge.de, die in mehreren Sprachen zur Verfügung steht.

Fassade Wohnheim Bismarckstraße

KINDERTAGES-EINRICHTUNGEN

Das Studierendenwerk Bonn ist Träger von fünf Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 15 Gruppen für 231 Kinder ab vier Monaten bis zur Einschulung. An den drei Hochschulstandorten Bonn, Rheinbach und Sankt Augustin wird so die Vereinbarkeit von Studium, Wissenschaft und Familie aktiv unterstützt. Überwiegend werden 45 Wochenstunden Betreuung und eine ganztägige Versorgung der Kinder angeboten.

UNSERE KITAS

Kita Auf dem Hügel (seit 2014)
- 3 Gruppen
- 50 Plätze
- 16 u3
- 34 ü3

Kita Newmanhaus (seit 2010)
- 2 Gruppen
- 31 Plätze
- 11 u3
- 20 ü3

Kita Rheinbach (seit 2006)
- 2 Gruppen
- 30 Plätze
- 14 u3
- 16 ü3

Kita Sankt Augustin (seit 2008)
- 2 Gruppen
- 30 Plätze
- 14 u3
- 16 ü3

Kita Rheinaue (seit 2000)
- 6 Gruppen
- 90 Plätze
- 45 u3
- 45 ü3

FLEXIBLE KINDERBETREUUNG

- max. zehn Kinder gleichzeitig,
- bis zu zehn Stunden/Woche für 20 Plätze

- Montag bis Freitag
- 11:00–19:30 Uhr

In Kooperation zwischen dem Studierendenwerk Bonn, der Universität Bonn, dem AStA der Uni Bonn und dem Verein La familiär e. V. gibt es seit 2013 zusätzlich ein flexibles Betreuungsangebot am Nachmittag und am frühen Abend am Standort Bonn.

Kinderteller – Bonn-a-petit

Kinder von Studierenden essen bis zum Grundschulalter kostenlos in den Mensen des Studierendenwerks. Die Beantragung erfolgt unbürokratisch am info.point. Die Kinder werden auf der Mensa-Card registriert.

Bewegen und Entspannen von klein auf

Stapelsteine und Hula-Hoop-Reifen und eine Geschichte. Mehr braucht es manchmal nicht, um Drei- bis Sechsjährige spielerisch für ihre physischen Bedürfnisse zu sensibilisieren.

Konzept für Rundum-Körperprogramm

Gemeinsam mit Trainer:innen von den Bewegungsmachern aus Köln erlernen die Kita-Kinder in Bewegungs- und Entspannungseinheiten ein besseres Körpergefühl und werden in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt.

Damit Wohlbefinden und das Gefühl für die eigenen Körperbedürfnisse von Dauer sind, wird ein nachhaltiges Konzept verfolgt: Auch das Kita-Personal sowie die Eltern werden geschult, um das Erlernte in den Alltag mit den Kindern zu integrieren.

Die Trainer:innen vermitteln den Kindern auf spielerische Art wichtige Fähigkeiten, wie z. B. Koordination, Ausdauer, Körperspannung, Elemente zur Konzentrationsförderung, Balance, Kraft und Sinneswahrnehmung, aber auch Entspannungsformen und Mentaltraining. Dabei steht der Spaß immer im Vordergrund!

Ermöglicht werden die Schulungen als präventive Gesundheitsförderung durch die finanzielle Unterstützung der Technischen und Kaufmännischen Krankenkasse.

Auf die Bücher, fertig, los!

Die Kinder der Kita Rheinbach können draußen nicht nur toben und spielen, sondern sich auch in eine Ruhezone zurückziehen und dort Bücher für sich entdecken.

Im neu eingerichteten Lesegarten lässt sich die Natur erforschen und zugleich thematisch passenden Geschichten lauschen. Das Pilotprojekt wurde von Rheinbach liest e. V. bereits 2020 initiiert. Durch Corona wurde jedoch die Fertigstellung immer weiter nach hinten verschoben. Die Flut im Sommer 2021 verzögerte den Projektstart weiter.

Im September 2022 war es endlich soweit: mit Unterstützung der Eltern und der Stiftung Fassbender konnte der Lesegarten den Kindern übergeben werden.

Ehrenamtliches Engagement

Bei der Übergabe durch Stefanie Scherer von Rheinbach liest und Nadia Fassbender von der gleichnamigen Stiftung trugen die Kinder der Roten Gruppe ein Lied vor. Dazu dichteten sie das bekannte Kinderlied „Wer will fleißige Handwerker sehen" um und sangen stattdessen „Wer will kleine Leser sehen". Die Gäste erhielten vorab den Text und sangen mit. Im Anschluss durften die Kinder endlich den Inhalt der großen gespendeten Buchkiste erkunden. Mit Begeisterung griffen sie nach den Büchern und suchten sich ein gemütliches Plätzchen im Lesegarten. Nicht wenige verzichteten dafür sogar auf den Kuchen, den die Rote Gruppe selbst gebacken und verziert hat. Andere kombinierten das Naschen mit dem Blättern.

„Es ist schön zu sehen, dass sich die sprachliche Frühförderung auch draußen so wunderbar umsetzen lässt", freut sich Ina Weiler, die Leiterin der Kita. Im Lesegarten sind Pflanzen und Gemüse greifbar nah. Wer einfach nur zuhören möchte, kann es sich auf einer der vielen Sitzmöglichkeiten bequem machen, etwa auf der großen Wellenbank, die mit weiteren Sitzmöbeln gespendet wurde.

Das Studierendenwerk steuerte den Zirkuswagen „Flo" aus Holz bei. Die Eltern gestalteten den Garten mit, indem sie Erde spendeten, ein Gemüsebeet anlegten und Sitzkissen sowie eine nachhaltige Wimpelkette für den Zirkuswagen nähten.

Psychologische Beratungsstelle

Die Psychologische Beratungsstelle (PBS) des Studierendenwerks Bonn bietet niederschwellige Beratungen für Studierende in sozialen und seelischen Belastungssituationen an. Dabei werden die individuellen Lebenswirklichkeiten jedes Ratsuchenden berücksichtigt. Schon in wenigen unterstützenden und klärenden Einzelgesprächen können viele Anliegen gelöst werden.

Für viele stellt die PBS eine Anlaufstelle dar, in der sie erstmals auch über schwierige Inhalte sprechen können. Diese unterscheiden sich nicht nur individuell, sondern variieren auch je nach Studienphase, denn jeder Studienabschnitt bringt jeweils neue Herausforderungen mit sich und kann neue seelische Themen anklingen lassen.

Auch Symptome, die auf einen Behandlungsbedarf verweisen, werden sicher erkannt. Auf Wunsch der Studierenden werden dann gemeinsam Möglichkeiten besprochen, wie sie den Weg in eine geeignete Psychotherapie finden. Eine eventuelle Wartezeit auf einen Therapieplatz kann niederfrequent begleitet werden.

Neben Studierenden wenden sich auch Dozierende oder andere Betreuungspersonen aus dem studentischen Kontext an die PBS. Sie suchen Rat im Umgang mit schwierigen Situationen oder mit belasteten Studierenden. Darüber hinaus steht die Beratung auch Beschäftigten des Studierendenwerks offen.

Regelmäßige Beratungen werden zudem bei Partnerhochschulen vor Ort angeboten, so bei der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin und bei der Alanus Hochschule für Kunst und Gestaltung in Alfter.

Die PBS berät in deutscher und englischer Sprache. Rund 18 Prozent der Beratungen werden in englischer Sprache geführt.

BERATUNGEN

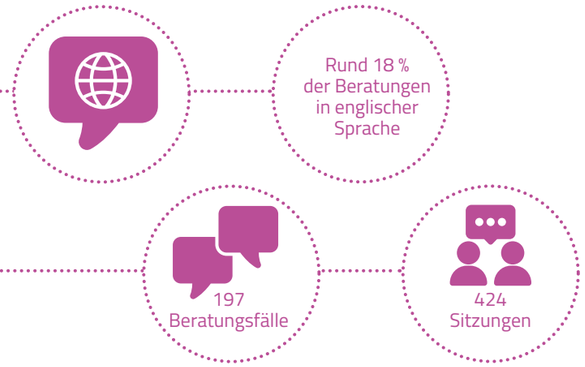

137 der 197 Ratsuchenden konnte mit ihrem Anliegen in ein bis zwei Sitzungen geholfen werden. In 61 Fällen waren drei und mehr Sitzungen nötig. Dies zeigt, dass einem Großteil der Beratenden meist schnell weitergeholfen bzw. diese an spezifische Hilfsangebote weitervermittelt werden konnten. Die Personen mit mehr Beratungsbedarf zeigten sich sehr dankbar für die Möglichkeit einer langfristigeren Begleitung.

Anlässe der Beratung in der PBS

Rund 73 Prozent der erfassten Fälle kamen mit einer Mischung an Themen zur PBS, die verschiedene Aspekte umfasste und häufig im Kern auf einem seelischen Thema beruhte. Zudem hatten weitere 15 Prozent der Beratungen explizit seelische Anliegen zum Thema. Dies zeigt, wie schon in den Vorjahren, sehr deutlich, dass die PBS gemäß ihrer Funktion, psychologisch zu beraten, auch die entsprechende Klientel an Studierenden erreicht.

Beratungsanliegen und seelischer Schweregrad

Die Einschätzung des seelischen Schweregrads erfolgt ganz explizit nicht im Sinne einer umfassenden Diagnostik, die nicht Teil von Beratung sein kann, sondern anhand einer Einschätzung durch die Berater:innen, inwieweit ein Anliegen einen sogenannten Störungswert aufweist und einer entsprechenden Behandlung und somit der spezifischen Weiterleitung ins Gesundheitssystem bedarf. Damit zeigt sich, wie auch in den Jahren zuvor, dass die PBS als erste Anlaufstelle für Studierende, denen ihr eigenes seelisches Thema oft selbst noch unklar ist, eine wichtige Clearingfunktion übernimmt.

Der Anteil der als störungswertig eingestuften Anliegen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozent. Dies spiegelt den subjektiven Eindruck der beratenden Personen wieder, dass die Studierenden stärker belastet waren. Eine Hypothese ist, dass dies eine Nachwirkung der Coronakrise in Zusammenspiel mit den neuen Krisen (Ukraine-Krieg und Energiekrise) sein könnte. Es steht zu vermuten, dass nach einer langen Zeit des „Durchhaltens“ mit der Aussicht auf ein Ende der Coronapandemie ein Abfallen der Stressreaktion einhergeht und unterdrückte Krisen und Belastungen nun mehr zum Vorschein treten. Zudem waren durch die lange Online-Lehre viele Ressourcen in Form eines lebendigen Campuslebens und Anschlussmöglichkeiten an die Peer-Gruppe nur schwer zugänglich.

Anteil coronabedingter Beratungen

In 29 Prozent der erfassten Fälle wendeten sich Ratsuchende ganz explizit mit einer durch die Pandemie verursachten bzw. verstärkten Belastung an die PBS.

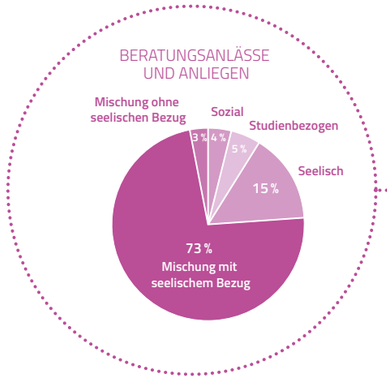

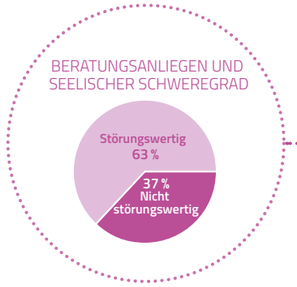

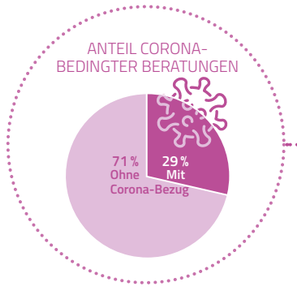

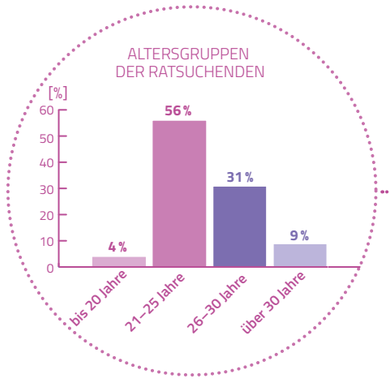

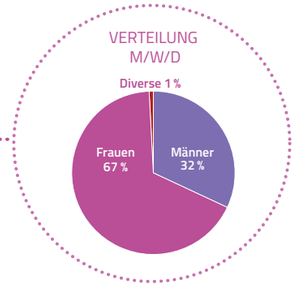

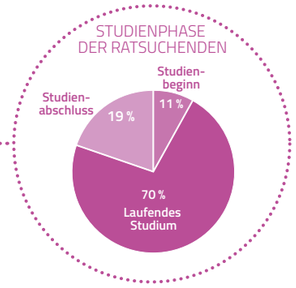

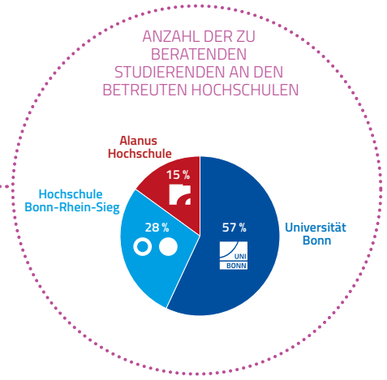

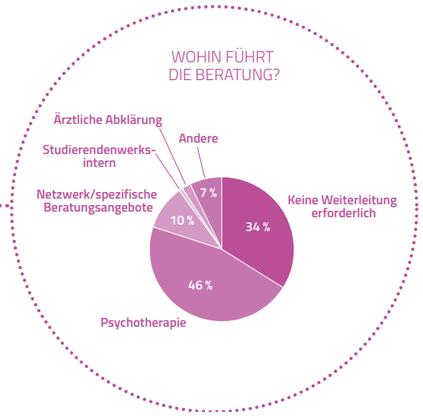

Verteilung nach Geschlecht

Im Jahr 2022 fanden abermals deutlich mehr Frauen als Männer den Weg in die Beratung.

Studienphase der Ratsuchenden

Der Großteil der Ratsuchenden befindet sich im laufenden Studium, d. h. in einem Studienabschnitt nach dem ersten Fachsemester.

Anzahl der zu beratenden Studierenden an den betreuten Hochschulen

Das größte Beratungsvolumen entfällt erwartungsgemäß auf die Universität Bonn. Die regelmäßige Präsenz der PBS mit einer Beratung vor Ort lässt die Nachfrage an der Alanus Hochschule steigen.

Wohin führt die Beratung?

In 66 Prozent der Fälle fand eine Weiterleitung statt. Das unterstreicht die Clearing-Funktion der Beratungsstelle: 46 Prozent der Fälle wurden in eine psychotherapeutische Behandlung weitergeleitet, drei Prozent mehr als im Vorjahr. Dafür traten in diesem Jahr keine Notfälle auf.

34 Prozent der vorgetragenen Anliegen erforderten keine Weiterleitung und konnten im Beratungssetting selbst bearbeitet und gelöst werden. In einem solchen Fall zeigt sich, dass die Ratsuchenden die Beratung selbstwirksam verlassen und mit dem initialen Thema gut wieder alleine zurechtkommen. Da dies acht Prozent weniger als im Vorjahr sind, steht zu vermuten, dass die Studierenden erhöhte Hilfebedarfe aufweisen.

Gruppenangebote und Workshops

Gegen Ende des Jahres 2022 konnten noch zwei Workshops in Zusammenarbeit mit externen Psychologinnen angeboten werden.

Der Workshop „Achtsam durch das Wintersemester“ umfasste das Erlernen des Achtsamkeitsprogramms „Mindfulness Based Stress Reduction“ innerhalb drei ganztägiger Einheiten.

Der Workshop „Stress, Prüfungsangst oder zu wenig Zeit? Herausforderungen im Studienalltag begegnen“ richtete sich an Studierende, die sich u. a. mit den Problemfeldern Prüfungsangst, Zeitmanagement, Prokrastination, Stress und Sorgen konfrontiert sehen.

Erfolgreich schreiben im Studium – die Schreibberatung im Studierendenwerk Bonn

Seit 2014 gibt es im Studierendenwerk Bonn mit der Schreibberatung ein niederschwelliges Angebot für Studierende aller Fachbereiche. Der Leitgedanke bei der Schreibberatung lautet: Akademisches und wissenschaftliches Schreiben und Denken kann man lernen, und dies ist ein Prozess, bei dem professionelle Unterstützung schnell zu positiven Ergebnissen führt.

Die kostenfreien Schreibberatungen konzentrieren sich auf den individuellen Schreibprozess und die Struktur des Textes. In einem persönlichen Beratungsgespräch können in Ruhe Fragen gestellt und ein bewertungsunabhängiges Textfeedback eingeholt werden.

Wesentlich für die Motivation, die Schreibberatung aufzusuchen, ist für viele Ratsuchende sowohl eine Detailinformationsabfrage (Unsicherheit in Zitation, wissenschaftlicher Formulierung etc.), als auch – in der Mehrzahl der Fälle – eine zentrale Schreibblockade, die den Studienabschluss als Ganzes infrage stellt.

In der Schreibberatung sollen die persönlichen Schwächen ab- und eigene Ressourcen aufgebaut werden. Gezielte Schreibtechniken und -methoden helfen dabei, das Thema zu fokussieren, eine argumentative Struktur aufzubauen und in den ersehnten Schreibfluss zu kommen.

Angebot und Erfahrungen

Pro Woche werden bei zehn Wochenstunden maximal sechs Beratungen à 60 bis 90 Minuten angeboten. Während der Coronapandemie konnte das Angebot befristet ausgeweitet werden auf bis zu 25 Wochenstunden. Die Auslastung ist ganzjährig hoch.

Die Schreibberatungen werden sowohl in der Studienabschlussphase (BA/MA/Promotion/Staatsexamen) als auch für das Anfertigen von Hausarbeiten in Anspruch genommen Die Coronapandemie hat neue Stresssituationen für Studierende geschaffen, indem bspw. in der Folge von Online-Lehre oder Krankheit mehrere aufgeschobene Hausarbeiten zu bewältigen waren.

Verzahnte Beratung für mehr Selbstwirksamkeit

Die psychologische Beratung und die Schreibberatung stehen in stetem Austausch und sind so in der Lage, „an einem Strang zu ziehen", wenn es um überlappende Sorgen und Probleme Studierender geht – selbstverständlich unter Wahrung der Diskretion und Schweigepflicht. Dabei orientiert sich die Schreibberatung auch an den übergeordneten Zielen der psychologischen Beratung, positive, hoffnungsvolle Perspektiven zu schaffen und die Eigenmotivation zu stärken. In beiden Beratungen steht der ressourcenfördernde, personenzentrierte Ansatz im Vordergrund und zentrales Anliegen ist entsprechend auch in der Schreibberatung, die Selbstwirksamkeit der Studierenden durch einen erfolgreichen Schreibprozess wieder stärker erlebbar zu machen.

Negative Auswirkungen der Coronapandemie auf die Leistungen Studierender

Die Erfahrungen der Schreibberatung hinsichtlich der besonderen Belastung Studierender durch die Pandemiesituation lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Verlängerte Abgabefristen fördern Prokrastination.
- Einsamkeit und Isolation verstärken Schreibblockaden und das „Um-sich-selbst-Drehen".
- Verstärktes Auf-sich-gestellt-Sein und fehlender steter Austausch verschlimmern die Situation.
- Erschwerte Entscheidungs- und Fokussierungsfähigkeit führt zur Abnahme wesentlicher Schreibkompetenzen.

Flexible Unterstützung in der Coronazeit: zusätzliches Angebot von telefonischer und Zoom-Beratung.

Der coronabedingte Wechsel von persönlicher auf telefonische Beratung wurde gut angenommen und oft sehr dankbar kommentiert. Offensichtlich sind in Coronazeiten die Studierenden sehr auf sich gestellt gewesen und litten verstärkt unter fehlender persönlicher Ansprache und Unterstützung. Der sehr intensive und persönliche Ansatz der Schreibberatung wirkte hier entlastend.

Seit dem Ende der Pandemie findet die Schreibberatung als Hybridangebot wahlweise in Präsenz, als Face-to-Face-Beratung, per Zoom oder telefonisch statt.

Beratung für Studierende mit Beeinträchtigung

Die Beratungsstelle unterstützt Studieninteressierte und Studierende mit chronischer Krankheit oder Behinderung dabei, einen Weg zu finden, den Studienalltag erfolgreich zu organisieren.

Dazu gehört die Klärung der sozialen und wirtschaftlichen Situation und passender Finanzierungsstrategien, Informationen zur Wohnungssuche und weiterer relevanter Themen und Fragen:

- Leistungen der Eingliederungshilfe
- Fragen zur Finanzierung von Auslandsaufenthalten für Studierende mit Beeinträchtigung
- Studienfinanzierung für internationale Studierende mit Beeinträchtigung
- Wie sichere ich studienbedingten Mehrbedarf oder den Mehrbedarf zum Lebensunterhalt?
- Welcher Kostenträger übernimmt welche Kosten?
- Pflege und Assistenz
- Wo kann ich mich nach Stipendien erkundigen?

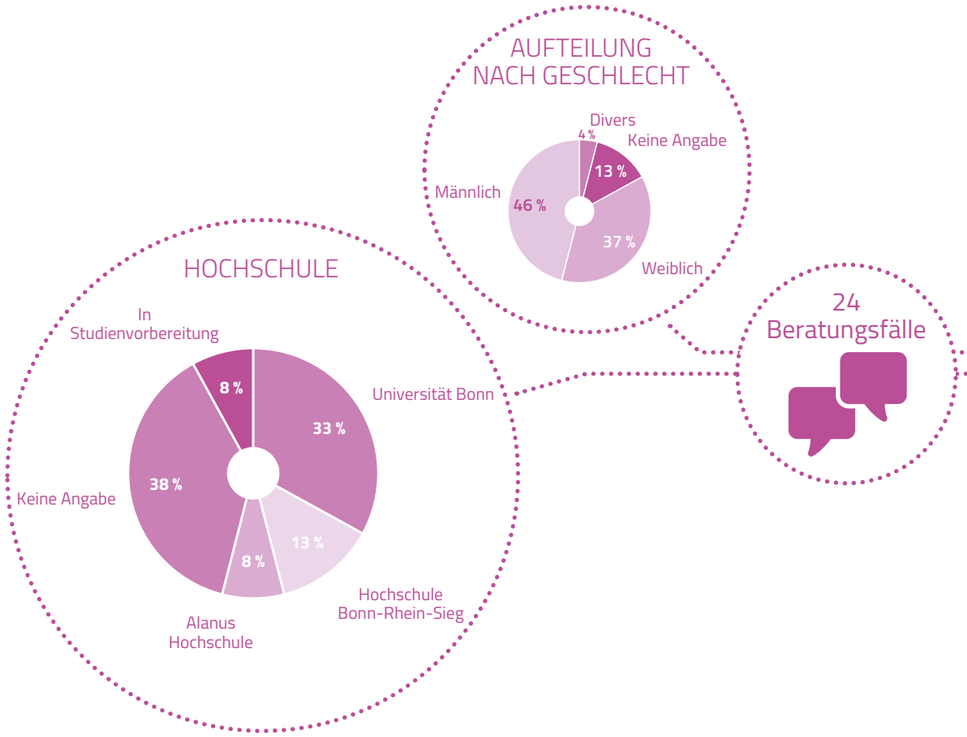

Themen in der Beratung

- Studienvorbereitung
- Zulassungsverfahren der Hochschulen in Härtefällen
- Teilzeit- oder Vollzeitstudium
- Studienfinanzierung mit BAföG, KFW-Kredit, DAKA-Darlehen, Stipendien
- Finanzierung des Lebensunterhaltes und behinderungsbedingter Mehrbedarfe
- Eingliederungshilfen des Landschaftsverbandes
- Leistungen der Krankenkasse
- Organisation von Pflege und Assistenz
- Bewerben im Wohnheim, Wohnzeitverlängerung
- Barrierefreiheit in Wohnheimen und Mensen
- Mobilität
- Rückerstattung des Semestertickets wegen Schwerbehinderung
- Umgang mit der Beeinträchtigung
- Antrag auf Schwerbehinderung, Urlaubssemester, Nachteilsausgleich
- weitere Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen
- Therapie- und Blindenhunde
- Übergang in das Berufsleben

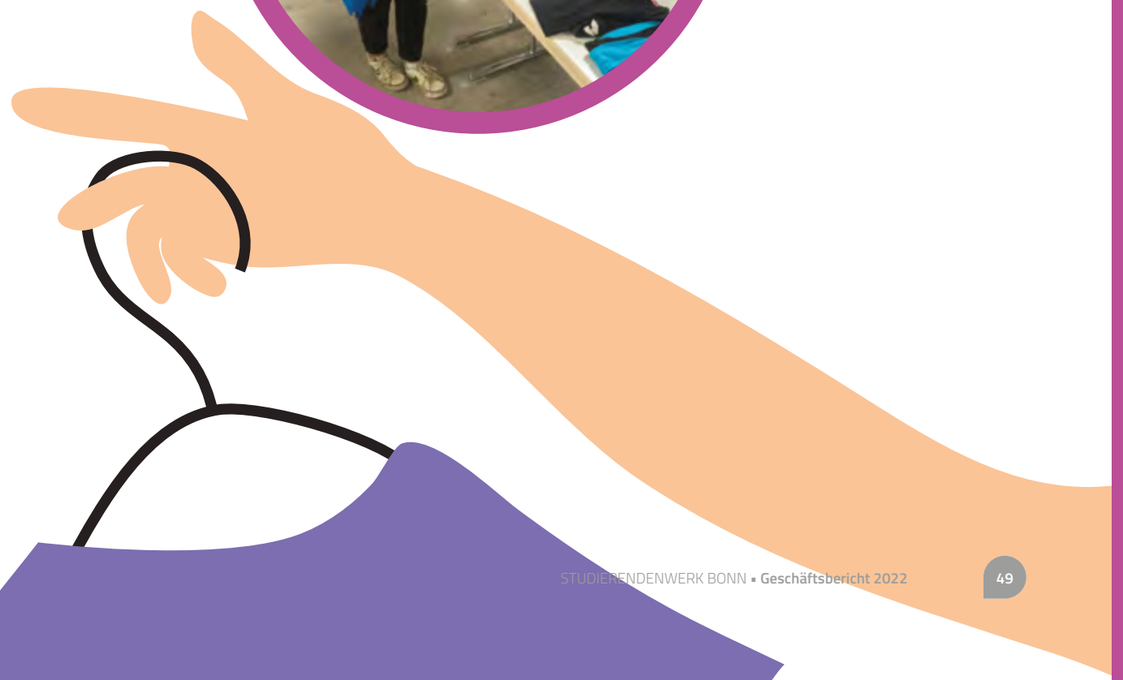

Erste Kleidertauschbörse in der Mensa

„Swap, don't shop": Getreu diesem Motto fand im Oktober erstmals eine studentische Kleidertauschbörse statt, organisiert vom Studierendenwerk Bonn, dem studentischen Radio bonn.fm und FEMNET – einem Verein, der sich insbesondere für die Rechte von Frauen in der globalen Bekleidungsindustrie einsetzt. Rund 400 Gäste tauschten alte Schätze gegen neue Lieblingsstücke.

Das Prinzip ist einfach: Kleidung mitbringen, am Eingang abgeben und das Angebot durchstöbern. „Man kann auch Handtücher oder Bettwäsche mitbringen", erklärte Oliver Bungard, Kulturverantwortlicher im Studierendenwerk. „Nur der Zustand des Mitgebrachten sollte gut sein – am besten so, dass man die Sachen seiner besten Freundin oder seinem besten Freund ohne Bedenken schenken würde." Mitnehmen dürfe man, so viel man wolle. Jedoch, so lautete eine der Mitmachregeln, habe Kleidung einen Wert und so solle man nur so viel mitnehmen, wie man auch gebrauchen kann. Übriggebliebene Kleidung ging als Spende an den Verein für Gefährdetenhilfe.

Internationales

Von den rund 33.000 eingeschriebenen Studierenden an der Universität Bonn sind rund 4.500 ausländische Studierende. Das entspricht einem Anteil von rund 13 Prozent. Von den rund 6.100 Promovierenden kommen circa 1.500 aus dem Ausland, was rund 25 Prozent entspricht.

Auch an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ist der Anteil internationaler Studierender mit 16 Prozent deutlich überdurchschnittlich.

Der Anteil ausländischer Studierender in den Wohnheimen des Studierendwerks Bonn ist mit 62 Prozent überdurchschnittlich hoch – auch im bundesweiten Vergleich. Das verdeutlicht, dass Studierende, die aus dem Ausland nach Bonn kommen, häufig auf einen Wohnheimplatz angewiesen sind.

Kümmerer und Wegbereiter: die Ausländertutor:innen in der Studentischen Selbstverwaltung

In den Wohnheimen des Studierendenwerks kümmern sich zahlreiche Ausländertutor:innen um das Einleben ihrer Kommiliton:innen aus dem Ausland. Sie unterstützen die Hausverwaltung beim Einzug, helfen bei Behördengängen und organisieren Veranstaltungen, die das Kennenlernen und den Austausch fördern. Daneben sind sie häufig die erste Ansprechperson bei alltäglichen Problemen und Sorgen.

Sprechstunden für ausländische Studierende

Neben den Ausländertutor:innen in den Wohnheimen, bietet das Studierendenwerk eine persönliche Beratung an. Inhaltlich wird überwiegend zum Wohnen, zum Studienalltag und zu aufenthaltsrechtlichen Fragen beraten.

Dorm Basic Set

Zum Sommersemester 2017 wurde das Grundausstattungspaket „Dorm Basic Set“ für internationale Wohnheimbewohner:innen eingeführt. Das Dorm Basic Set wird im Semester-Rhythmus allen internationalen Studierenden angeboten. Die Kosten für das Paket betragen 60 EUR.

SEIT ÜBER VIER JAHRZEHNTEN

Deutsch-französischer Austausch Bonn-Toulouse

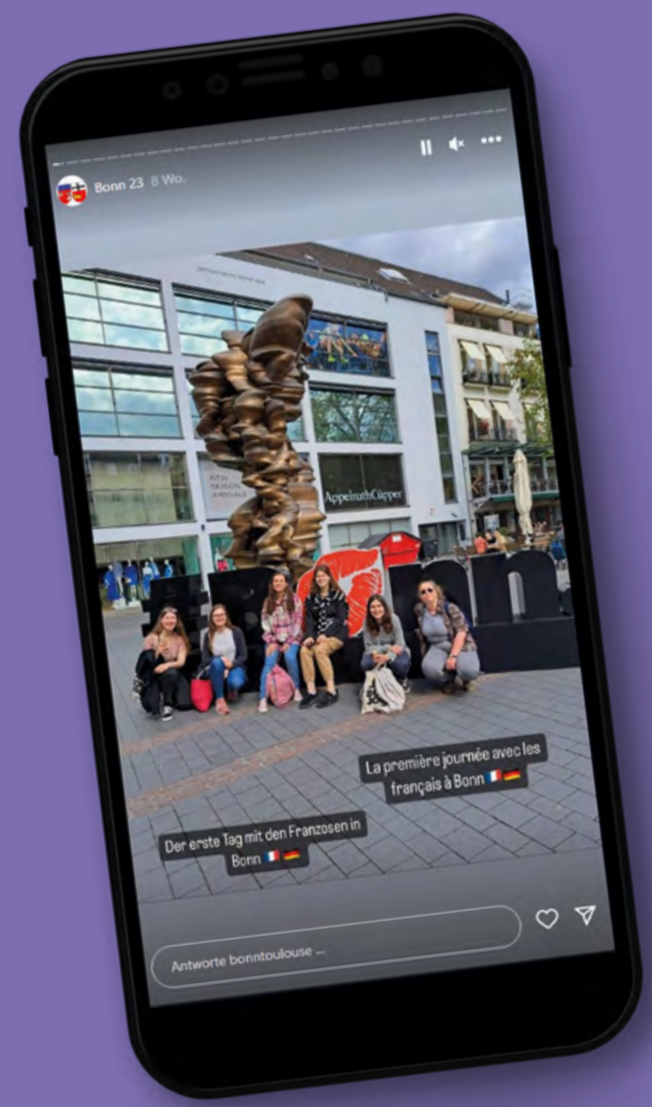

Vor 45 Jahren gründete sich der Studentische Freundeskreis Bonn-Toulouse e. V. und ist damit einer der ältesten deutsch-französischen Studierendenaustausche überhaupt. Eine Gruppe von Studierenden der jeweiligen Universitäten besuchen sich gegenseitig einmal im Jahr. Ideell und finanziell wird der Studentische Freundeskreis seit 1977 vom Studierendenwerk Bonn gefördert und unterstützt. Grundlage ist eine Vereinbarung zwischen dem Studierendenwerk Bonn und seinem französischen Pendent, dem CROUS in Toulouse. Zudem fördert regelmäßig das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) den Austausch.

Den jährlichen Höhepunkt des Vereinslebens bildet der gegenseitige Besuch. Studierende aus Toulouse kommen für eine Woche nach Bonn und kurz darauf geht es gemeinsam nach Toulouse.

Die Studierenden organisieren um ein Schwerpunktthema herum eine abwechslungsreiche Woche mit Kultur zum Anfassen.

Ob Wandern und Entspannen an den Ufern der Garonne, eine Stadtrallye durch Toulouse oder auf den Spuren der Römer in Südfrankreich mit begleitendem Archäologie-Workshop – im Mittelpunkt stehen das gemeinsame Erleben, das Lebensgefühl des jeweils anderen nachzuempfinden und die französische und deutsche Sprache.

UNSERE ORGANISATION

INTERNATIONAL SOZIALE
MENSA & CAFÉ KITAS JOBBÖ
SOZIALES WOHNEN INTERN
BAFÖG&CO JOBBÖRSE KITA
WOHNEN MENSA & CAFÉ INTERNA
KITAS BAFÖG&CO WOHNEN JOBBÖ
MENSA & CAFÉ SOZIALES KITAS WOH
JOBBÖRSE INTERNATIONAL M
BAFÖG&CO WOHNEN SOZIALES KI
INTERNATIONAL KITAS JOB
SOZIALES BAFÖG&CO WOHN
JOBBÖRSE KITAS MENSA &
WOHNEN SOZIALES BAF
MENSA & CAFÉ KITAS JOBBÖ
SOZIALES WOHNEN BAFÖG&
INTERNATIONAL JOBBÖRSE KITA
MENSA & CAFÉ INTERNA
WOHNEN BAFÖG&CO JOBBÖ
INTERNATIONAL KITAS WOH

Personal

BESCHÄFTIGUNGSSTRUKTUR IM STUDIERENDENWERK BONN

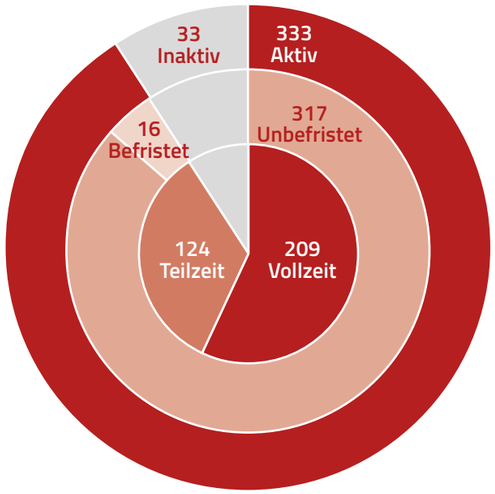

Gesamt: 366 Beschäftigte

ZUSAMMENSETZUNG DER BELEGSCHAFT NACH LEISTUNGS-/AUFGABENBEREICHEN

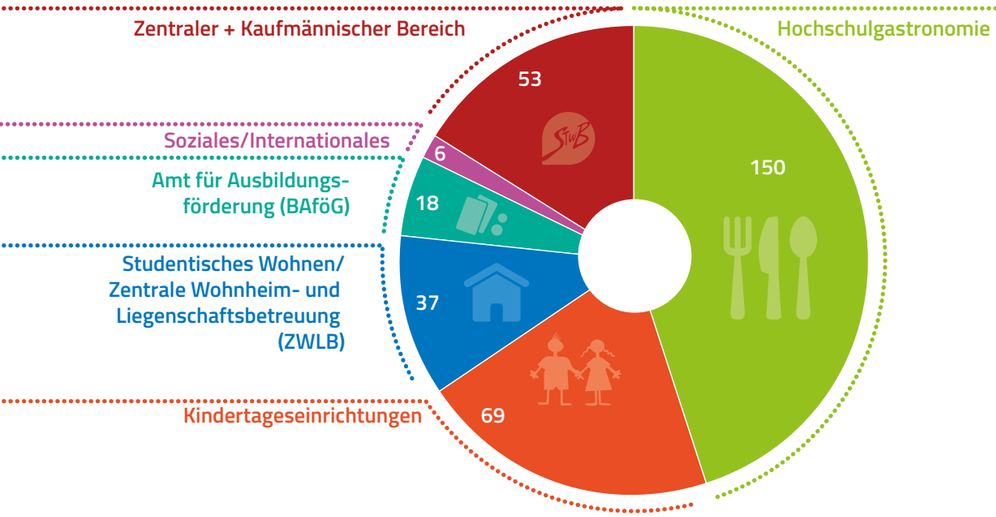

Der um 13,8 Prozent oder 1,9 Mio. EUR gestiegene Personalaufwand ist maßgeblich auf das Ende der Kurzarbeit in der Hochschulgastronomie zurückzuführen. Kurzarbeitergeld wurde nur noch zwischen Januar und Mai ausgezahlt. Die Beschäftigtenzahl blieb mit 286 Vollzeitäquivalenten (2021: 290) etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

PERSONALAUFWAND

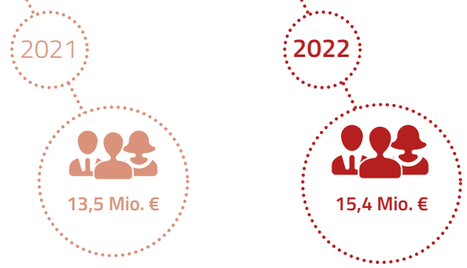

ANZAHL DER BEDIENSTETEN, DIE CORONABEDINGT VON KURZARBEIT BETROFFEN WAREN

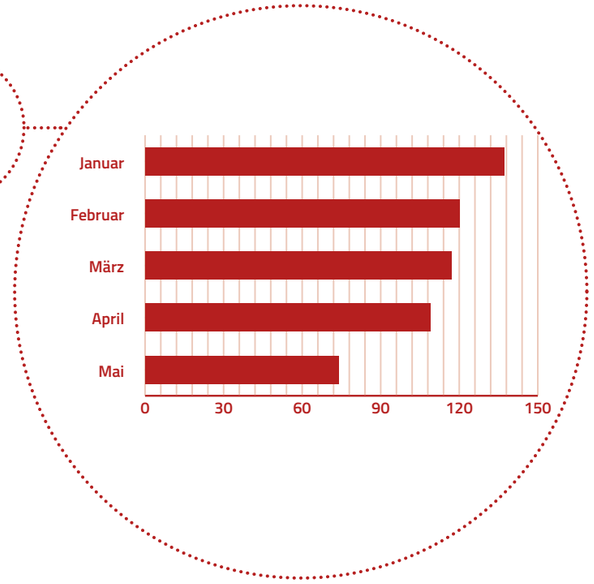

Personalrat

Der Personalrat im Studierendenwerk Bonn besteht aus neun Beschäftigten und entspricht durch seine Zusammensetzung dem Wunsch des Gesetzgebers nach Widerspiegelung der Betriebswirklichkeit. Die Personalratsmitglieder kommen aus den unterschiedlichen Funktionsbereichen des Hauses. Auch der hohe Anteil an weiblichen Beschäftigten spiegelt sich in der Mitarbeitervertretung wider. Dadurch war es möglich, die vielfältigen Aufgaben, die dem Personalrat nach dem Personalvertretungsgesetz (LPVG) NRW gestellt sind, in wöchentlichen Sitzungen kompetent wahrzunehmen.

Am 23. Juni 2021 wurde ein neuer Personalrat gewählt, der im Jahr 2022 in folgender Besetzung arbeitete:

- Cornelia Blix, Amt für Ausbildungsförderung
- Gabi Gondorf, Amt für Ausbildungsförderung (bis 31. Juli 2022)
- Sabine Hellmann, ZWLB
- Nadine Hertrampf, Abteilung Hochschulgastronomie
- Peter Kellershoff, IT
- Michaela Müller-Köhler, Abteilung Kindertageseinrichtungen
- Jutta Meurer, Abteilung Hochschulgastronomie
- Julia Neizel, Personalwesen
- Maria Sieb, Betriebliche Sozialberatung (bis 31. Juli 2022)
- Bastian Luhmer, ZWLB ab 1. August 2022
- Nadja Radkowskaja, Abteilung Hochschulgastronomie ab 1. August 2022

Neben der Vorsitzenden Gabi Gondorf vertraten Julia Neizel als 1. Stellvertreterin, Sabine Hellmann als 2. Stellvertreterin und Cornelia Blix als 3. Stellvertreterin den Personalrat gegenüber der Geschäftsführung.

Ab 18. August 2022 setzte sich der Vorsitz des Personalrates wie folgt zusammen:

- Vorsitzende Julia Neizel,
- 1. Stellvertreterin Sabine Hellmann,
- 2 Stellvertreterin Cornelia Blix,
- 3. Stellvertreterin Nadine Hertrampf.

Die im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit gesetzlich vorgesehenen Quartalsgespräche nahm der Personalrat zum Anlass, Fragen des Dienstbetriebs außerhalb von Beteiligungsverfahren zu erörtern, die die Beschäftigten wesentlich berühren. In diesem Rahmen erfolgte auch die übliche Unterrichtung über die Haushaltsplanung und die wirtschaftliche Entwicklung.

JUBILÄEN

10

Palmina Büscher
CAMPO Poppelsdorf
Ursula Schmickler
CAMPO Poppelsdorf
Sandra Knott
Kita Rheinaue
Carola Kolessa
Kita Rheinaue
Martina Pluta
Kita Sankt Augustin
Iwona Orzol
Kita Auf dem Hügel
Martina Hildebrand
Mensa am Hofgarten
Elvis Huber
Amt für Ausbildungsförderung
Robert Anders
Marketing & Kommunikation
Sarah Cziudaj
Geschäftsführung
Oliver Müller
CAMPO Poppelsdorf

15

Christine Kellershoff
Mensa Sankt Augustin
Cetin Annak
Fahrdienst
Holger Mund
CAMPO Poppelsdorf
HeinrichNußbaum
CAMPO Poppelsdorf
Nadja Radkowskaja
Tillmann's Catering & Veranstaltungen
Sonja Jülich-von der Lohe
venusberg bistro
Barbara Piel
Mensa am Hofgarten
Christine Pieper
Zentrale Wohnheim- und Liegenschaftsbetreuung
Doris Claus
CAMPO Poppelsdorf
Claudia Lucia Graumann
medikiosk
Andrea Plottke
Juri§hop
Annemarie Fuchs
Kita Newmanhaus
Brigitte Zaun
CAMPO Poppelsdorf
Andreas Helmut Escher
Mensa am Hofgarten
Stephanie Twardowski-Lindlahr
Kita Rheinaue
Rosemaria Berzheim
Kita Rheinbach
Johanna Hillenbrand
venusberg bistro
Yolanda Benkler
Mensa Sankt Augustin
Sylvia Scheffer
Mensa Sankt Augustin
Nadine Kirschhausen
Amt für Ausbildungsförderung

20

Dirk Hertrampf
CAMPO Poppelsdorf
Maximilian Gärtner
Zentrale Wohnheim- und Liegenschaftsbetreuung
Sofia Ioannidou
Mensa am Hofgarten
Jens-Martin Birkenstein
Leitung Hochschulgastronomie
Marion Mansfeld
Hochschulgastronomie
Barbara Ludwig-van Liempt
Kita Rheinaue
Oliver Bungard
BEM-Beauftragter
Cornelia Blix
Amt für Ausbildungsförderung
Grazyna Burek
Mensa Sankt Augustin
Alexandra Erkens
CAMPO Poppelsdorf
Karim Jahanmiri
Zentrale Wohnheim- und Liegenschaftsbetreuung
Petra Heiden
Mensa am Hofgarten

25

Silvia Golomb
venusberg bistro
Christian Kruppa
Kaufmännischer Zentralbereich
Tatjana Zifle
CAMPO Poppelsdorf
Petra Dzamov
venusberg bistro

30

Ella Freer
CAMPO Poppelsdorf
Bettina Keller
venusberg bistro
Renate Zimmermann
Kita Rheinaue

35

Axel Masemann
CAMPO Poppelsdorf

40

Alexander Esser
venusberg bistro

VERABSCHIEDUNGEN IN RENTE

Valentina Leneschmidt
Juri§hop
Dietlinde Müller
Mensa Sankt Augustin
Ljubov Stier
Juri§hop
Elvira Borgardt
venusberg bistro
Kurt Ricker
venusberg bistro
Elfriede Fornari
Juri§hop
Sophia Buchholz
Mensa am Hofgarten
Nina Rosbach
venusberg bistro
Maria Sieb
Betriebliche Sozialberatung
Evelyn Ossenbeck
venusberg bistro
Lore Wutschke
Kita Sankt Augustin
Ratnamali Ruvanwella
venusberg bistro
Harald May
Zentrale Wohnheim- und Liegenschaftsbetreuung
Marlis Prillwitz
Personalwesen
Matthias Lenz
Amt für Ausbildungsförderung
Peter Böhm
Fahrdienst
Angelika Hohenlohe
Mensa Sankt Augustin
Peter Kellershoff
IT
Maria Reiswig
CAMPO Poppelsdorf
Robert Uhrmacher
IT

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) setzt sich in erster Linie für die Belange der Auszubildenden ein und steht ihnen auf dem Weg der beruflichen Bildung beratend zur Seite. Sie ist für alle Auszubildenden direkte Ansprechpartnerin bei Fragen, Problemen oder Anregungen.

Ebenfalls am 23. Juni 2021 fand die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung statt. Die Interessen der Auszubildenden vertrat seitdem Sebastian Stitz aus der IT. Ab dem 6. April 2022 übernahm Jonas Tegtmeyer diese Funktion, ebenfalls IT.

AUSZUBILDENDE

8

1 Fachfrau/-mann für Systemgastronomie
1 Immobilienkauffrau/-mann
4 Erzieher:innen
2 Fachinformatiker/in für Systemintegration

Schwerbehindertenvertretung nach SGB IX

Die Interessen der schwerbehinderten Menschen im Studierendenwerk werden seit dem 9. Oktober 2018 von Robert Uhrmacher, IT vertreten. Seine Vertreterinnen sind Jutta Meurer, Hochschulgastronomie und Anke Linder, Kaufmännischer Zentralbereich. Am 5. Oktober 2022 wurde Dirk Weber, ZWLB zur neuen Vertrauensperson der schwerbehinderten Personen gewählt. Er wird vertreten von Gabriele Coenen, Personalwesen und Anke Linder, Kaufmännischer Zentralbereich.

Die Schwerbehindertenvertretung berät als Vertrauensorgan schwerbehinderte Bedienstete zu den Themenbereichen Schwerbehinderung und Gleichstellung. Durch langjährige Erfahrung ist eine kompetente Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen im Arbeitsalltag, der Kontaktaufnahme mit dem Rentenversicherungsträger und bei anstehenden Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation möglich. Die Schwerbehindertenvertretung nimmt regelmäßig mit beratender Stimme an den Sitzungen des Personalrats teil.

SCHWERBEHINDERTE

41

Quote 11,2 %

Gleichstellung

Die Gleichstellungsbeauftragte beschäftigt sich innerhalb des Studierendenwerks mit der Förderung und Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und ist für ihre Aufgaben freigestellt. Sie überwacht die Einhaltung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) und des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) u. a. im Hinblick auf Geschlecht, Belästigung und Mobbing.

Günstiger ans Rad – Leasing über den Arbeitgeber

Mit dem Fahrrad durch Bonn zu fahren ist häufig die schnellste Möglichkeit, um von A nach B zu gelangen. Das gilt privat wie beruflich, und man ist sogar an der frischen Luft und in Bewegung.

Weil Fahrräder stets individuell eingestellt werden müssen und es mittlerweile eine unermessliche Variantenvielfalt gibt, stellt sich die Frage, wie man als Arbeitgeber das Radfahren im beruflichen Kontext tagsüber und beim Pendeln am Morgen sowie am Nachmittag fördern kann.

Das Rezept besteht aus drei Zutaten, nämlich aus gesetzlichen Spielräumen, findigen Unternehmen und einer Dienstvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung.

Ende 2022 war es dann soweit: Das Leasing von Dienstfahrrädern mit der Erlaubnis zur privaten Nutzung konnte starten. Das Leasingunternehmen stellt die Plattform und wickelt den weitgehend digitalisierten Prozess ganz bequem ab. Das Studierendenwerk übernimmt zusätzlich Versicherung und Wartung. Die Räder dürfen nur über den stationären Fachhandel erworben werden, was diesen stärkt.

Hat man sich entschieden mitzumachen, geht es ganz schnell. Registrieren und Antrag ausfüllen, diesen sich vom Arbeitgeber genehmigen lassen und ab zum Fachhandel. Mit der Übergabe des Rades startet die 36-monatige Leasingzeit. Danach kann man es für einen relativ geringen Restbetrag übernehmen. Im Ergebnis spart man im Vergleich zum Privatkauf rund 20 Prozent – eben günstiger ans Rad.

Auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes NRW von 1999 nahm im Berichtsjahr Katharina Kosmidis die Aufgaben der Gleichstellung mit 50 Prozent einer Vollzeitstelle wahr. Sie wird von Alina Rudi-Syed, Marketing und Kommunikation, vertreten.

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Maßnahmen des Studierendenwerks mit, die die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie den Schutz vor sexueller Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz betreffen. Sie unterstützt, berät und wirkt bei allen personellen, organisatorischen und sozialen Angelegenheiten mit.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Gemeinsames Ziel der Geschäftsführung und des Personalrates ist es, die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten und zu fördern.

Besondere Förderung benötigen neben schwerbehinderten Menschen auch Beschäftigte, denen aufgrund langer krankheitsbedingter Ausfallzeit eine gesundheitliche Beeinträchtigung und damit auch eine Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit drohen. Für diesen Personenkreis ist entsprechend der gesetzlichen Vorschrift des § 84 Abs. 2 SGB IX beim Studierendenwerk Bonn ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) etabliert, um eine möglichst dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten.

BEM ist ein Teil der betrieblichen Gesundheitsförderung. Eine Dienstvereinbarung regelt die Details. Im Berichtsjahr wurden mit Katharina Kosmidis als Beauftragtem der Geschäftsführung und Maria Sieb als Beauftragter des Personalrats das Integrationsteam gebildet. Ab dem 18. August 2022 übernahm Cornelia Blix die Funktion der Beauftragten des Personalrats.

Betriebliche Sozialberatung

Als weiterer Baustein der betrieblichen Gesundheitsförderung wurde bereits Ende 2015 die betriebliche Suchtberatung zur betrieblichen Sozialberatung weiterentwickelt. Zur Beauftragten wurde Maria Sieb bestellt, ab dem 1. August 2022 folgte ihr Gabi Gondorf. Die betriebliche Sozialberatung soll bei persönlichen und beruflichen Problemen, insbesondere bei psychischen und Suchtproblemen, konkret beraten und helfen.

Datenschutz

Datenschutz genießt im Studierendenwerk Bonn einen sehr hohen Stellenwert. Ziel des Datenschutzes ist es, den Einzelnen in seinem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung zu schützen und dafür Sorge zu tragen, dass die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch das Studierendenwerk Bonn beachtet und eingehalten werden.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter (DSB) gemäß § 32a Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW war Nicholas Buset. Der DSB ist in Ausübung seiner Tätigkeit weisungsfrei und direkt der Geschäftsführung unterstellt.

Im Bereich des Amtes für Ausbildungsförderung wird das Studierendenwerk Bonn seit Jahren durch die gemeinsame DSB der nordrhein-westfälischen Studierendenwerke, Sabine Link, betreut.

Mit Lichtgeschwindigkeit nach Rheinbach und Sankt Augustin

Schnelles Internet ist ein wesentliches Argument für die Standortwahl von privaten Unternehmen. Das gilt für Forschung und Lehre gleichermaßen. Leider hinkt Deutschland mit dem Ausbau in der Fläche hinterher.

In Bonn betreibt das Studierendenwerk Bonn mit Partnern aus dem Wissenschaftssektor eines der leistungsfähigsten Netze der Region: das StudNet. Vor über zwei Jahrzehnten begonnen, wurde das Netz stetig ausgebaut und leistungsfähiger gemacht. Angeschlossen sind neben sämtlichen Wohnheimen des Studierendenwerks die Gebäude der Universität Bonn und zahlreiche weitere Forschungseinrichtungen im Stadtgebiet.

Die Standorte der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin und Rheinbach profitierten bislang noch nicht vom Geschwindigkeitsvorteil eines eigenen Glasfasernetzes.

Mit viel Engagement und finanzieller Förderung seitens des Landes ist es dem Studierendenwerk gelungen, im Laufe des Jahres 2022 den Campus Rheinbach der H-BRS an das StudNet anzuschließen.

In einem nächsten Schritt soll dies auch auf der rechten Rheinseite bis Sankt Augustin gelingen. Das Verlegen des Glasfasernetzes setzt nicht nur die Mitnutzung bereits bestehender Kanäle voraus, sondern heißt auch, mit Baggern Gräben durchs Land zu ziehen – ganz so wie die großen Telekommunikationsunternehmen.

Fassade Wohnheim Kirschallee

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

INTERNATIONAL SOZIALE
MENSA & CAFÉ KITAS JOBBÖ
SOZIALES WOHNEN INTERN
BAFÖG&CO JOBBÖRSE KITA
WOHNEN MENSA & CAFÉ INTERNA
KITAS BAFÖG&CO WOHNEN JOBBÖ
MENSA & CAFÉ SOZIALES KITAS WOH
JOBBÖRSE INTERNATIONAL M
BAFÖG&CO WOHNEN SOZIALES KI
INTERNATIONAL KITAS JOB
SOZIALES BAFÖG&CO WOHN
JOBBÖRSE KITAS MENSA &
WOHNEN SOZIALES BAF
MENSA & CAFÉ KITAS JOBBÖ
SOZIALES WOHNEN BAFÖG&
INTERNATIONAL JOBBÖRSE KITA
MENSA & CAFÉ INTERNA
WOHNEN BAFÖG&CO JOBBÖ
INTERNATIONAL KITAS WOH

1. Gesetzlicher Auftrag und Rahmenbedingungen

Seit der Verabschiedung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) am 16. September 2014 durch den Landtag NRW gilt das Studierendenwerksgesetz. Das Studierendenwerk Bonn AöR arbeitet seit Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Oktober 2014 auf der Basis dieser neuen Gesetzgebung sowie auf Grundlage seiner Satzung. Für die Studierenden der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg werden auf dieser Grundlage in erster Linie Dienstleistungen auf sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören insbesondere die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen, Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden sowie die Maßnahmen der Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Im bildungspolitischen Kontext sieht sich das Studierendenwerk Bonn als unmittelbarer Partner der Studierenden sowie der Hochschulen. Sein Auftrag besteht im Wesentlichen darin, die Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Hochschulstudium sicherzustellen. Dies setzt voraus, dass das Studierendenwerk das ihm zufallende Dienstleistungsportfolio eng mit den Hochschulstrukturen verknüpft.

Das deutsche Hochschulwesen unterliegt bereits seit Jahren gravierenden Wandlungsprozessen. Die Internationalisierung der Hochschulen als Folge der Bologna-Vereinbarung sowie die strukturellen Umgestaltungen der Studienfächer haben nach wie vor umfassenden Einfluss auf den Aufgabenvollzug der Studierendenwerke. Die Kapazitäten und Ressourcen der Studierendenwerke werden immer weiter auf die Funktionalität moderner Dienstleistungsunternehmen ausgerichtet.

Das Land NRW und die Hochschulen erwarten vom Studierendenwerk einerseits Anpassungen hinsichtlich Leistungsumfang und Flexibilität, um bei ihren eigenen Bemühungen um Profilierung, Qualität und Exzellenz eine geeignete Unterstützung und Anerkennung zu erhalten.

Die Studierenden und die Bediensteten der Hochschulen wünschen andererseits angemessene Angebote des Studierendenwerks, insbesondere bei Qualität und Vielfalt im Bereich der Hochschulgastronomie. Dabei geht es nicht nur um ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse und deren Berücksichtigung in den Angeboten, sondern auch um die Schaffung von Prozessen, die mit dem Takt der Lehrveranstaltungen bzw. mit den Pausenzeiten kompatibel sind.

Auch die Nachfrage nach Kinderbetreuung stellt das Studierendenwerk vor besondere Herausforderungen. Der stets hohen Nachfrage stehen erhebliche Probleme bei der Personalbeschaffung im Fachkräftebereich entgegen.

Studierende wünschen sich einen studiengerechten Wohnstandard, spezielle Beratungsangebote sowie Unterstützung in sozialen und kulturellen Angelegenheiten, um eine angemessene Gegenleistung für ihre Sozialbeiträge zu erhalten. Verstärkt worden sind die Erwartungen durch die Verleihung des Status einer Exzellenzuniversität an die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität im Juli 2019. Mit den eingeworbenen sechs Exzellenzclustern ist die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die erfolgreichste Universität im deutschlandweiten Exzellenzwettbewerb.

Ein Ziel der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in den nächsten Jahren ist es, sich weiter international zu profilieren und im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Seitens der Hochschulen wird erwartet, dass die Rahmenbedingungen für die Aufnahme ausländischer Studierender in Bonn maßgeblich verbessert werden. Neben den Erwartungen an die Unterbringung steht auch der Wunsch nach dem Ausbau mehrsprachiger Angebote sowie nach dem Erwerb interkultureller Kompetenzen im Vordergrund.

Der Stellenwert der nordrhein-westfälischen Studierendenwerke im politischen Denken hat sich jedoch in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Die bislang geltende gemeinnützige Zweckbestimmung der Studierendenwerke wird zunehmend kritisch hinterfragt. Die Bereitschaft des Landes NRW und der Gebietskörperschaften, die studentische Daseinsvorsorge sicherzustellen, gilt nicht mehr vorbehaltlos. Die angespannte Haushaltslage des Landes NRW und die damit verbundenen Sparbemühungen der Landesregierung haben zu einem spürbaren Rückgang der Subventionen geführt. Somit ist kein Ausgleich von Kostensteigerungen insbesondere für Tarifsteigerungen erfolgt. Diese Situation impliziert eine straffe Haushaltsführung des Studierendenwerks Bonn.

Vor dem Hintergrund real sinkender Landeszuschüsse für Investitionen, eines noch intensiveren Wettbewerbes – insbesondere mit privaten Gastronomie- und Wohnheimbetreibern – sowie einer hohen Erwartungshaltung vonseiten der Studierenden und der beiden Hochschulen, wird sich das Studierendenwerk Bonn mittel- bis langfristig zu einem modernen und innovativen Dienstleistungsunternehmen mit öffentlichem Auftrag weiterentwickeln müssen.

Bevor der Weg zu einem modernen und innovativen Dienstleistungsunternehmen vollumfänglich beschritten werden kann, ist in Anbetracht der sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation des Studierendenwerks Bonn zunächst eine wirtschaftliche Konsolidierung, die auch die notwendige Abarbeitung des umfänglichen Sanierungs- und Modernisierungsstaus miteinschließt, unumgänglich. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass das Studierendenwerk Bonn überwiegend Eigentümer seiner Immobilien im Bereich Verwaltung, Mensen, Kindertageseinrichtungen und Wohnheime ist.

Inwieweit sich die Reduzierung des Präsenzstudiums aufgrund der Coronapandemie zugunsten eines digitalisierten Studiums langfristig auf die Umsatzerlöse insgesamt auswirkt, bleibt abzuwarten.

2. Ertragslage

Das Jahresergebnis 2022 des Studierendenwerks Bonn weist einen Überschuss von 2.651 TEUR aus. Es hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (5.357 TEUR) um 2.706 TEUR verschlechtert. Die Betriebsleistung verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.283 TEUR von 36.758 TEUR auf nunmehr 38.041 TEUR. Die darin enthaltenen Zuschüsse verschlechterten sich um 2.341 TEUR von 11.657 TEUR auf 9.316 TEUR. Die betrieblichen Aufwendungen inklusive Zinsaufwand stiegen um 4.023 TEUR von 31.416 TEUR auf 35.439 TEUR. Das Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 103 TEUR auf -545 TEUR (Vorjahr: -648 TEUR).

Die Minderung des Jahresergebnisses 2022 im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die in 2021 erstmalige ergebniswirksame Verbuchung der bis zum 31. Dezember 2021 erhaltenen Zuschüsse in Höhe von 3.497 TEUR zurückzuführen. (Hochschulpaktmittel für die Aufwendungen Abriss und Interimslösung Mensa Carré Nassestraße sowie Investitionszuschüsse für die Aufwendungen Abriss und Interimslösung Verwaltung Carré Nassestraße).

Die Veränderungen der Betriebsleistung inklusive Zuschüsse sowie der betrieblichen Aufwendungen, insbesondere aufgrund der Coronapandemie, des Ukrainekriegs sowie des Neubauprojekts Carré Nassestraße, werden im Folgenden näher erläutert.

Erträge Studentisches Wohnen

Das Studierendenwerk Bonn betreibt studentische Wohnanlagen an den Hochschulstandorten Bonn, Sankt Augustin und Rheinbach. Im März 2023 wurden insgesamt 3.786 Wohnplätze angeboten. Die Mieterlöse aus dem studentischen Wohnen verbesserten sich 2022 gegenüber dem Vorjahr um 506 TEUR.

Dies ist insbesondere auf den gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Leerstand, die Anpassung der Mieten bei Neuverträgen insbesondere bezüglich der Betriebs- und Nebenkosten sowie die ganzjährige Vereinnahmung der Waschpauschale über die Miete zurückzuführen.

Erträge Gastronomie

Die Umsätze in den Verpflegungsbetrieben haben sich gegenüber 2021 von 1.669 TEUR auf 4.592 TEUR aufgrund der fast vollständigen Wiedereröffnung der gastronomischen Betriebe ab Mai 2022 verbessert. Lediglich die Mensa Sankt Augustin wurde aufgrund von Baumaßnahmen erst zum WS 2022/23 komplett geöffnet (bis dahin nur Cafeteria-Betrieb). Die Mensa Rheinbach kann seit der Flutkatastrophe im Juli 2021 nach wie vor nicht betrieben werden.

Die Umsätze in den Cafeterien und Erfrischungsräumen stiegen 2022 gegenüber 2021 um 300 TEUR auf 348 TEUR (Vorjahr: 48 TEUR).

Der Umsatz im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ist gegenüber dem Vorjahr von 93 TEUR um 442 TEUR auf 535 TEUR gestiegen. Im Einzelnen ist im Bereich Catering der Umsatz um 430 TEUR sowie der Umsatz aus Automatenprovision gegenüber dem Vorjahr um 12 TEUR gestiegen.

Der Wareneinsatz in den gastronomischen Einrichtungen ist analog zu den gestiegenen Umsätzen im Jahr 2022 und aufgrund von Preisanhebungen in Folge des Ukrainekriegs um 1.577 TEUR von 954 TEUR auf 2.531 TEUR gestiegen.

Die Preiskalkulation für drei bezuschusste Mensa-Essen orientierte sich im Berichtsjahr unverändert an den bisherigen Bewirtschaftungsgrundsätzen: Der „studentische Gast" bezahlt mit dem Essenspreis lediglich den Wareneinsatz und einen sehr geringen Anteil der Zubereitungskosten. Ein Teil der Zubereitungskosten wird durch den Landeszuschuss gedeckt.

Mit der Etablierung einer zentralen Produktionsleitung 2019 wurde ein erster Schritt in Richtung Standardisierung des Speisenangebots sowie der Beschaffung unter Berücksichtigung der aktuellen Trends gemacht.

Zuschüsse

Die Erträge aus Zuschüssen sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2.341 TEUR (-20,1 v. H.) auf 9.316 TEUR (Vorjahr: 11.657 TEUR) gesunken. Der Landeszuschuss (Festbetrag) stieg um 25 TEUR auf 3.329 TEUR (+0,77 v. H.).

Die Kostenerstattung für den BAföG-Vollzug verringerte sich um 434 TEUR auf 1.125 TEUR (-27,8 v. H.).

Für die Kindertageseinrichtungen wurden Zuschüsse in Höhe von 3.255 TEUR – und damit 1 TEUR (+0,04 v. H.) mehr als 2021 – ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um die Zuschüsse gemäß KiBiz. Alle anderen Zuschüsse, insbesondere die Zuschüsse der Kooperationspartner Universität Bonn und Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht.

Die sonstigen Zuschüsse sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1.931 TEUR (-54,6 v. H.) von 3.538 TEUR auf 1.607 TEUR gesunken.

2021 erfolgte erstmalig die ergebniswirksame Verbuchung der bis zum 31. Dezember 2021 erhaltenen Zuschüsse aus Hochschulpaktmitteln für die Aufwendungen Abriss und Interimslösung Mensa Carré Nassestraße sowie der Investitionszuschüsse für die Aufwendungen Abriss und Interimslösung Verwaltung Carré Nassestraße in Höhe von insgesamt 3.497 TEUR. 2022 wurden für 2022 angefallene Aufwendungen insgesamt 1.082 TEUR aus den erhaltenen Zuschüssen ergebniswirksam in die sonstigen Zuschüsse verbucht.

Darüber hinaus sind 2022 weitere Zuschüsse zugeflossen, die unter den sonstigen Zuschüssen ergebniswirksam ausgewiesen werden:

- 461 TEUR Zuschuss für Energiemehrkosten
- 5 TEUR Zuschuss für Elektromobilität
- 47 TEUR Zuschuss für Mehraufwand psychosoziale Beratung
- 12 TEUR Zuschuss Digitalisierung

Sozialbeiträge

Der Minderung der Sozialbeiträge um 140 TEUR (-1,5 v. H.) auf 9.316 TEUR ist ausschließlich auf den entsprechenden Rückgang der Studierendenzahlen zurückzuführen.

Die Anzahl der durchschnittlich Studierenden ist aufgrund der weiterhin andauernden Coronapandemie im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 703 Studierende gesunken.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich um 34 TEUR auf 75 TEUR (Vorjahr: 109 TEUR).

Aufwendungen Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren haben sich im Jahr 2022 erhöht. Der Aufwand für den Wareneinsatz einschließlich Hilfs- und Betriebsstoffen stieg analog zu den gestiegenen Umsätzen in den gastronomischen Einrichtungen und aufgrund von Preissteigerungen in Folge des Ukrainekrieges gegenüber dem Vorjahr um 1.572 TEUR (+ 158,3 v. H.) auf 2.565 TEUR (Vorjahr: 993 TEUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Energie, Reinigung, Miete, Abgaben) erhöhten sich insbesondere aufgrund gestiegener Energiepreise um 1.791 TEUR (+38,2 v.H.) auf 6.476 TEUR (Vorjahr: 4.685 TEUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Instandhaltungsaufwand) betrugen im Berichtsjahr 2.851 TEUR und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 445 TEUR (+ 18,5 v.H.) erhöht.

Der Materialaufwand insgesamt hat sich 2022 gegenüber dem Vorjahr um 3.808 TEUR (+ 47,1 v.H.) erhöht.

Personalaufwand

Unter Berücksichtigung des erhaltenen Kurzarbeitergeldes von Januar bis Mai 2022 (Vorjahr ganzjährig) sowie einer durchschnittlichen Beschäftigtenzahl von 286 VBE (Vorjahr: 290 VBE) erhöhte sich der Personalaufwand 2022 gegenüber dem Vorjahr um 1.858 TEUR (+13,8 v. H.) auf 15.377 TEUR (Vorjahr: 13.511 TEUR).

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Anlagen und Sachanlagen abzüglich der Auflösung der Sonderposten aus Zuschüssen verringerten sich 2022 um 2 TEUR auf 3.246 TEUR (Vorjahr: 3.248 TEUR).

Übrige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 1.574 TEUR auf 4.183 TEUR gesunken (Vorjahr: 5.757 TEUR).

Mit Beendigung der Abrissarbeiten im Carré Nassestraße im Frühjahr 2022 sind die Kosten für den Abriss gegenüber dem Vorjahr um 834 TEUR gesunken.

Gesunken sind 2022 gegenüber dem Vorjahr darüber hinaus die Aufwendungen für die Interimslösung der Verwaltung in Höhe von 558 TEUR und die Kosten für Versicherungen (hier: All Risk Bauwesenversicherung) in Höhe von 413 TEUR.

Ausbildungsförderung

Die Zahl der bearbeiteten Anträge auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) stieg im Berichtszeitraum 2022 mit 6.485 gegenüber dem Vorjahr mit 5.460 um 1.025 Anträge. Die durchschnittliche Quote der Geförderten betrug 13,10 v. H. Die durchschnittliche monatliche Förderungsleistung sank auf 488,10 EUR (Vorjahr: 512,24 EUR). Insgesamt wurden 2022 Fördermittel in Höhe von 34,53 Mio. EUR (Vorjahr: 30,51 Mio. EUR) ausgezahlt.

Flexible Kinderbetreuung

Der bestehende Kooperationsvertrag zwischen dem Studierendenwerk Bonn, dem AStA Bonn, der Universität Bonn und dem Verein La familiär e. V. wurde bis zum 31. Juli 2024 verlängert. Das Studierendenwerk Bonn beteiligt sich weiterhin mit 19 TEUR jährlich. Außerdem erteilte der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Bonn AöR auf seiner Sitzung am 19. September 2022 die Zustimmung, sich an dem Projekt Flexible Kinderbetreuung über den vereinbarten Betrag in Höhe von 19 TEUR p.a. hinaus für das Kita-Jahr 2022/23 zusätzlich mit einem Betrag in Höhe von 10 TEUR zu beteiligen. Zur Finanzierung der Flexiblen Kinderbetreuung über das Kita-Jahr 2022/23 hinaus werden aktuell mit den Kooperationspartnern Gespräche geführt.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand ist zum Jahresende 2022 gegenüber 2021 um 897 TEUR auf 24.116 TEUR (Vorjahr: 23.219 TEUR) gestiegen.

Zu berücksichtigen ist, dass ein Betrag in Höhe von 2.000 TEUR, überwiesen von der Sparkasse Köln Bonn am 30. Dezember 2021, auf dem Empfängerkonto der Pax Bank, verbucht am 3. Januar 2022 mit Wertstellung 31. Dezember 2021, nicht im Guthabensaldo per 31. Dezember 2021 ausgewiesen wurde. Der Betrag in Höhe von 2.000 TEUR wurde zum 31. Dezember 2021 unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen und erst 2022 über Umbuchung dem Finanzmittelbestand wieder zugeführt.

Weiterhin zu berücksichtigen ist, dass Finanzmittel in Höhe von 2.015 TEUR weiterhin in Wertpapieren des Anlagevermögens gebunden sind und somit zum Jahresende 2022 nicht im Finanzmittelbestand des Umlaufvermögens enthalten sind.

Das Eigenkapital setzt sich ausschließlich aus Rücklagen in Höhe von 46,4 Mio. EUR (Vorjahr: 43,8 Mio. EUR) zusammen. Bei den Sonderposten handelt es sich um Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zum Anlagevermögen in Höhe von 45,1 Mio. EUR (Vorjahr: 42,5 Mio. EUR) nach Abschreibungen. Die Eigenkapitalquote (Verhältnis Eigenkapital und Sonderposten zur Bilanzsumme) stieg um 2,2 v. H. von 57,9 v. H. auf 60,1 v. H.

Aufgrund der aus der Rechtsform resultierenden faktischen Konkursunfähigkeit des Studierendenwerks ist die Kreditmittelaufnahme in Abstimmung mit dem MKW und dem Verwaltungsrat relativ unkritisch. Der 2022 zu leistende Kapitaldienst lag dank der zu Zeiten des niedrigen Zinsniveaus abgeschlossenen Finanzierungen noch im unteren Preissegment. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis 1 Jahr für 13,3 Mio. EUR (Anteil: 24,1 v. H.), von 1 Jahr bis 5 Jahren für 6,6 Mio. EUR (12,0 v. H.) und von über 5 Jahren für 35,4 Mio. EUR (63,9 v. H.).

Baugrube mit Innenabstützungen, Panoramablick in Richtung Kaiser- und Nassestraße

4. Vermögenslage

Das Anlagevermögen des Studierendenwerks Bonn hat sich im Berichtsjahr 2022 um 1,8 Mio. EUR auf 124,6 Mio. EUR erhöht (Vorjahr: 122,8 Mio. EUR). Das Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten verringerte sich auf 25,9 Mio. EUR (Vorjahr 26,3 Mio. EUR). Eigenkapital und Sonderposten (Zuschüsse und Zuwendungen) erhöhten sich um 5,2 Mio. EUR auf 91,4 Mio. EUR. Rückstellungen, Bank- und sonstige Verbindlichkeiten einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten verringerten sich auf 59,1 Mio. EUR (Vorjahr: 62,8 Mio. EUR) um 3,7 Mio. EUR.

Der Investitionsmittelrücklage wurden zum Ausgleich des Ergebnisses der Gewinn- und Verlustrechnung 2022 insgesamt 1.640 TEUR zugeführt. Unter Berücksichtigung des Vortrages zum 1. Januar 2022 in Höhe von 14.069 TEUR erhöhte sich die Investitionsmittelrücklage zum 31. Dezember 2022 somit auf 15.709 TEUR.

Die nach § 11 Abs. 4 StWG zu bildende angemessene Rücklage für allgemeine Zahlungsverpflichtungen der Anstalt beträgt unverändert 1,3 Mio. EUR. Sie entspricht etwa dem 1,2-Fachen einer monatlichen Bruttolohnsumme ohne Sonderzahlungen und wird somit als angemessen betrachtet.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass auch der investive Modernisierungsbedarf bei Wohnanlagen sowie Mensen und Cafeterien weiterhin steigen wird. Auch wenn das Land Nordrhein-Westfalen neue Förderstrukturen aufgelegt hat, muss infrage gestellt werden, ob die notwendigen Investitionsmaßnahmen zusätzlich anteilig mit öffentlichen Zuschüssen finanziert werden können. Die zurückliegenden Bewilligungsbedingungen für die öffentliche Förderung studentischen Wohnraums bestimmen, dass eine kostendeckende Miete festzusetzen und eine auf Dauer angelegte Bewirtschaftung der Studentenwohnanlagen sicherzustellen ist. Hierzu wurden in der Vergangenheit Rückstellungen zur Durchführung von Instandhaltungs-, Ersatzbeschaffungs- und Erneuerungsmaßnahmen gebildet. Die für diesen Zweck gebildeten Rückstellungen wurden mit dem Jahr 2017 vollständig verbraucht. Eine Neubildung ist handelsrechtlich nicht mehr zulässig, mit Ausnahme der Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen, die in den ersten drei Monaten des Folgejahres nachgeholt werden.

5. Entwicklungen und Ereignisse 2022

Coronapandemie

Im Jahr 2022 spielten direkte Betriebseinschränkungen durch die seit Anfang März 2020 grassierende Coronapandemie kaum noch eine Rolle. Das Studierendenwerk Bonn nutzte nur noch bis Mai 2022 die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld. Auch auf die Vermietungssituation wirkte sich die Coronapandemie nicht weiter aus. Nachdem der Verwaltungsrat beschlossen hatte, die Mietpreisanpassung zum 1. September 2020 auszusetzen, ist diese allerdings zum 1. September 2021 und auch zum 1. September 2022 wieder beschlossen und umgesetzt worden.

Trotzdem zeichnen sich Nachwirkungen für das Studierendenwerk ab: Die Digitalisierung der Lehrveranstaltung sowie die Erhöhung der Home-Office-Quote bei den Hochschulbediensteten hat deutlich geringere Kundenzahlen in der Hochschulgastronomie zur Folge. Diese Entwicklung verläuft in den einzelnen Betrieben des Studierendenwerks allerdings unterschiedlich und erschwert den notwendigen unternehmerischen Anpassungsprozess. Somit muss das Studierendenwerk vor allem im Bereich der gastronomischen Einrichtungen weiterhin vorsichtig agieren.

Verstärkt wird die schwierige Situation in den gastronomischen Einrichtungen weiterhin durch Probleme bei der Personalbeschaffung. So kann ein Teil der Stellen aufgrund fehlender Bewerbungen nicht besetzt werden. Um die angespannte Situation zu entlasten, wird aktuell die Einführung eines kameragestützten Kassensystems (Self-Checkout-Kassen) geprüft.

Carré Nassestraße

Auch das Geschäftsjahr 2022 war insbesondere von der Neubaumaßnahme Carré Nassestraße in der Bonner Südstadt geprägt.

Im April 2021 konnte das Carré Nassestraße an das Abrissunternehmen übergeben werden. Um den nachbarschaftlichen Belangen Rechnung zu tragen, wurden Erschütterungsmessgeräte und Neigungsmessgeräte installiert. Außerdem wurden kontinuierliche Lärmmessungen durchgeführt mit dem Ziel, Aussagen gegenüber den Nachbarn treffen zu können, die sich massiv über den Baustellenlärm beschweren. Die Lärmmessberichte wurden wöchentlich dem Umweltamt zur Verfügung gestellt. Der Rückbau wurde Ende Mai 2022 abgeschlossen, die Bauabnahme erfolgte am 8. Juni 2022.

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 26. August 2020 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen. Im Zeitraum vom 17. September bis zum 30. Oktober 2020 hatten Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, sich umfassend über den aktuellen Entwurfsstand des Bauvorhabens im Carré zwischen Kaiserstraße, Nassestraße und Lennéstraße zu informieren und über schriftliche Stellungnahmen zu beteiligen.

Aufgrund einer Vielzahl von schriftlichen Einwendungen durch die Anliegerschaft im Rahmen dieser ersten Offenlage, die teilweise auch ein sehr hohes Klagerisiko beinhalten, ist eine erneute Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aus Sicht des Stadtplanungsamtes zwingend notwendig, da der vorhabenbezogene Bebauungsplan an einigen Stellen signifikant angepasst werden muss. Zur Prüfung der eingegangenen, teils anwaltlichen Stellungnahmen, hat das Studierendenwerk ebenfalls eine im Verwaltungs- und Baurecht versierte Anwaltskanzlei eingeschaltet, um eine rechtssichere Überarbeitung des Bebauungsplanes zu gewährleisten.

Nachdem zuletzt der Rat der Stadt Bonn in seiner Sitzung am 16. September 2021 der zweiten Offenlage zugestimmt hat, fand diese im Zeitraum vom 14. Oktober bis zum 24. November 2021 statt. Im Anschluss erfolgte eine erneute Abwägung zur zweiten Offenlage sowie der Abschluss des Durchführungsvertrages mit der Stadt Bonn. Auf dieser Grundlage wurde am 17. März 2022 vom Rat der Stadt Bonn der vorhabenbezogene Bebauungsplan mehrheitlich beschlossen. Die Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses erfolgte zeitgleich mit Baugenehmigungserteilung am 6. April 2022.

Am 9. Mai 2022 ist beim Verwaltungsgericht eine Klage wegen baurechtlicher Nachbarstreitigkeiten gegen die Stadt Bonn eingegangen. Insgesamt handelte es sich um zehn Kläger. Mit allen Klageparteien konnten zwischenzeitlich mit anwaltlicher Unterstützung Vereinbarungen geschlossen werden, die einen Klageverzicht beinhalten. Die Klagerücknahmen sind zwischenzeitlich erfolgt.

Das MKW hatte die Weisung erteilt, die Ausschreibung für die Erstellung der Baugrube erst nach Erhalt der Baugenehmigung und des Satzungsbeschlusses zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung der Ausschreibung Erstellung Baugrube erfolgte am 15. April 2022. Die Beauftragung für die Erstellung der Baugrube erfolgte am 8. Juli 2022,

offizieller Spatenstich war am 20. September 2022. Die Fertigstellung der Baugrube ist für Oktober 2023 geplant.

Aktuell läuft die Ausschreibung zur Beauftragung eines Generalunternehmens für den Hochbau. Die Submission ist für den 12. Juni 2023 geplant.

Hochwasserschaden Rheinbach

Von den Unwettern am 14./15. Juli 2021 waren am Standort Rheinbach sowohl die Mensa als auch das Wohnheim sowie die dort im Erdgeschoss untergebrachte Kita betroffen. Während die Schäden an Wohnheim und Kita inzwischen vollständig beseitigt sind, verschiebt sich die Öffnung der Mensa mindestens in das 1. Halbjahr 2024.

Sonstige Projekte

- Etablierung elektronischer Rechnungslauf im Studierendenwerk Bonn
- Implementierung eines Datenschutz- und Informationssicherheitssystems, begleitet durch ein externes IT-Audit
- Inbetriebnahme eines weiteren Foodtrucks in Kooperation mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg für den Standort Rheinbach
- Eröffnung eines Bistros im Interimsstandort Rabinstraße der Universität Bonn
- Verpflegung ukrainischer Flüchtlinge in den gastronomischen Einrichtungen des Studierendenwerks Bonn in Kooperation mit der Stadt Bonn
- Einführung Mehrweggeschirr Relevo
- Umsetzung der Energieeinsparverordnungen
- Weitere Etablierung Workflow Zeitwirtschaft (Kitas / ZWLB)
- Überarbeitung Dienstvereinbarung betriebliches Eingliederungsmanagement
- Überarbeitung verschiedener Dienstanweisungen im Rahmen der Beschaffung
- Dienstvereinbarung zu einem alternativen Entgeltanreizsystem nach § 18 a TVöD

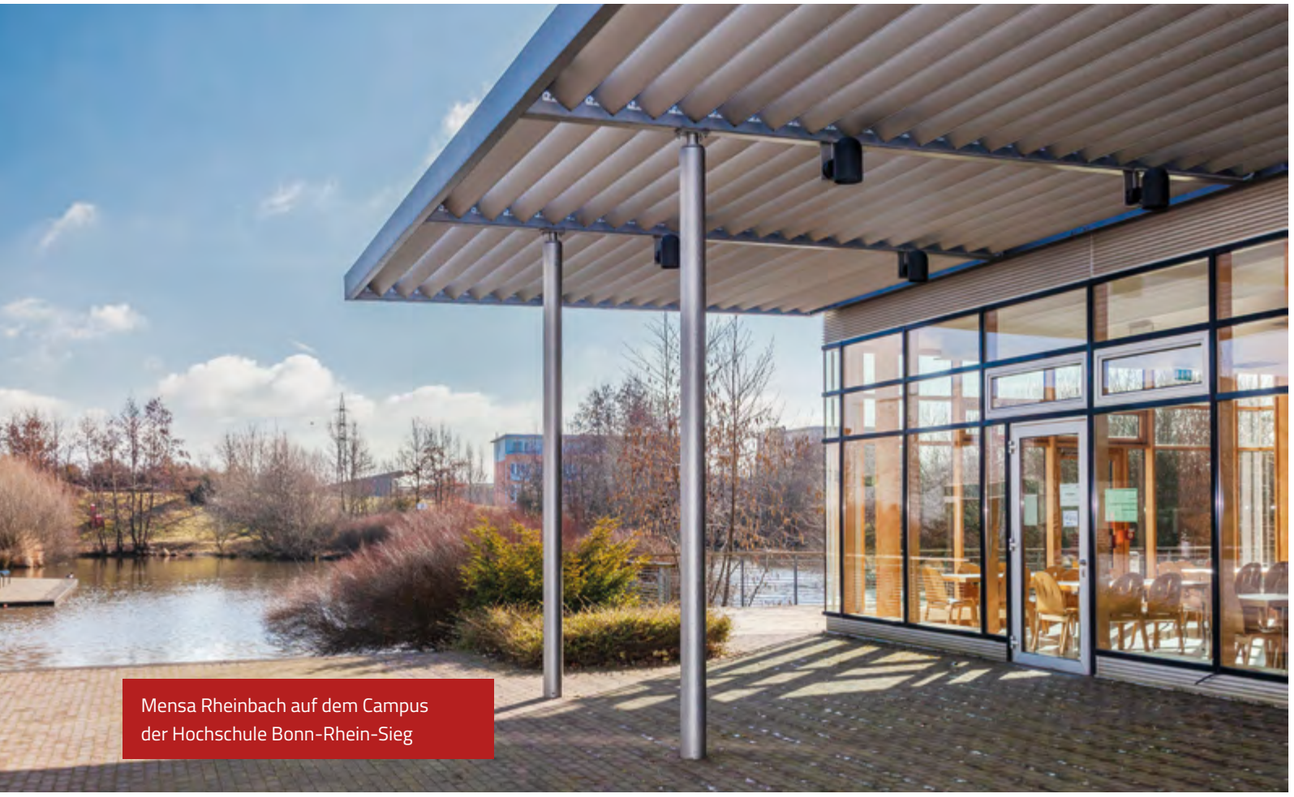

Mensa Rheinbach auf dem Campus der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

6. Prognosebericht, zukünftige Risiken und Chancen

Anhand des internen Controlling-Systems des Studierendenwerks wurde im 3. Quartal 2022 für das Geschäftsjahr 2023 ein positives Jahresergebnis prognostiziert. Ursächlich dafür angesehen werden die straff budgetierten Personal- und Sachkosten sowie eine konsequente Umsetzung des Ende 2022 verabschiedeten Wirtschaftsplans 2023. Es ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand davon auszugehen, dass, bedingt durch eine konsequente Umsetzung des Wirtschaftsplans 2023, die mit einer strengen Haushaltsdisziplin und Ausgabenkontrolle einhergeht, die Planzahlen 2023 eingehalten werden.

Ukrainekrieg

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat eine Energiekrise beträchtlichen Ausmaßes ausgelöst und in der Folge die Inflation massiv angetrieben. Von der hohen Inflation sind insbesondere der Bereich Hochschulgastronomie sowie der Bereich Bauen und Instandhaltung betroffen. Bislang konnten Preisanpassungen in den Mensen sowie Erhöhungen der Sozialbeiträge vermieden werden, werden aktuell allerdings mit dem Verwaltungsrat diskutiert. Das Land NRW hat bereits Zuschüsse für Energiemehrkosten bewilligt.

Die konkreten Folgen für das Studierendenwerk Bonn sind noch nicht vollumfänglich abzuschätzen, finden allerdings bei den weiteren Planungen Berücksichtigung.

Carré Nassestraße

Das komplette Raumprogramm für das Neubauvorhaben Carré Nassestraße ist im Detail engmaschig mit dem zuständigen Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen abgestimmt worden. Auch die in Aussicht gestellten Fördermittel beziehen sich vollständig auf das abgestimmte Raumprogramm.

Für den Neubau des Studierendenservicezentrums (inkl. Interimskosten) sind vonseiten der Bezirksregierung Köln förderfähige Kosten in Höhe von insgesamt 20,22 Mio. EUR netto festgestellt worden. Die Zuwendung von Seiten des MKW beläuft sich auf 70 Prozent der festgestellten förderfähigen Kosten.

Gemäß baufachlicher Stellungnahme der Bezirksregierung Köln liegen die förderfähigen Kosten für die Mensa (Neubau inkl. Interimskosten) bei insgesamt 50,6 Mio. EUR.

Zugesagt worden sind Fördermittel in Höhe von 31,4 Mio. EUR im Rahmen von Hochschulpaktmitteln, die bis zum 31. Dezember 2023 zu verausgaben sind. Die Differenz zwischen Investitionskosten und Finanzierungsmitteln liegt aktuell bei 19,2 Mio. EUR. Bisher nicht berücksichtigt sind zu erwartende Kostensteigerungen resultierend aus Preissteigerungen insbesondere aufgrund des Ukrainekrieges. Bereits heute steht fest, dass Einsparpotenzial insbesondere im Bereich der Qualitäten des Bauvorhabens gefunden werden muss. Zusätzlich findet ein intensiver Austausch mit dem MKW statt, ob die aktuell zugesagten Fördermittel aufgestockt werden können oder ob es weitere Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen gibt.

Sofern die zugesagten Fördermittel vonseiten des MKW nicht aufgestockt werden können, ist die Finanzierung des Gesamtbauvorhabens dennoch gesichert; allerdings ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der hierfür notwendige zusätzliche Einsatz von Kredit- und Eigenmitteln in nicht unerheblicher Höhe sich nachteilig auf die weitere Umsetzung des Liegenschaftskonzeptes, welches am 25. November 2020 durch den Verwaltungsrat beschlossen worden ist, auswirken wird. Da sich – bedingt u.a. durch den Ausbruch des Ukrainekrieges und seinen weitreichenden Folgen – ohnehin zahlreiche Annahmen verändert haben, die die Grundlage für das aktuelle Liegenschaftskonzept bilden, wird dieses momentan überarbeitet. Die überarbeitete Fassung wird dem Verwaltungsrat spätestens im Herbst 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sanierungen der Liegenschaften

Die wirtschaftliche Entwicklung als sogenanntes Eigentümerstudentenwerk wird sich daran orientieren, in welchem Maß das Studierendenwerk den erheblichen Sanierungsbedarf im Immobilienbestand (sowohl studentisches Wohnen als auch Gastronomie) bewältigen kann. Bei Sanierungsvolumina in einer Größenordnung im unteren dreistelligen Millionenbereich wird die künftige Entwicklung des Studierendenwerks und seiner Einrichtungen u. a. entscheidend davon abhängen, inwieweit Landes- oder andere Zuschüsse für die Modernisierungsmaßnahmen eingeworben werden können. Eine Priorisierung der Modernisierungsmaßnahmen ist im Rahmen der Generierung des Studierendenwerksentwicklungsplans (StEP) erfolgt.

Im Jahr 2020 wurde der StEP sodann um ein Liegenschaftskonzept erweitert (StEP 2.0) mit der primären Zielsetzung, den Sanierungsstau mit einem Gesamtvolumen von 240 Mio. EUR innerhalb der Liegenschaften (das inkludiert neben den Wohnheimen auch gastronomische Einrichtungen sowie Kindertageseinrichtungen) vollständig aufzulösen, Standorte zu reduzieren und gleichsam andere zu vergrößern sowie die Anzahl der Wohnheimplätze mit Stand 1. Januar 2019 um 10 Prozent zu erhöhen. Die Laufzeit des StEP 2.0 endet spätestens 2040. Die Finanzierung der geplanten Baumaßnahmen im Rahmen des StEP 2.0 ist grundsätzlich gesichert, sofern die getroffenen Annahmen bis 2040 Bestand haben. Der StEP 2.0 wurde sowohl dem Ministerium (MKW) als auch der Stadt Bonn vorgestellt und von dort positiv zur Kenntnis genommen und vom Verwaltungsrat am 25. November 2020 verabschiedet.

Die in Zusammenhang mit den geplanten Baumaßnahmen geführten Gespräche zeigen immer wieder, dass es äußerst schwierig ist, allen Anforderungen der verschiedenen Interessensvertreter wie u.a. der Universität Bonn, der Stadt Bonn oder der Politik gerecht zu werden. Neben formalen Vorgaben wie das Durchführen von Wettbewerben spielt auch die jeweilige strategische Ausrichtung eine Rolle. Außerdem müssen Preissteigerungen in der Baubranche, Lieferengpässe bei Baumaterialien und nicht zuletzt Zinserhöhungen bei Baudarlehen Berücksichtigung finden.

Aufgrund dessen erfolgt aktuell eine Überarbeitung des Liegenschaftskonzeptes mit Investitionsbedarfen bis 2036 in Höhe von ca. 300 Mio. EUR (ohne Carré Nassestraße), das dem Verwaltungsrat spätestens im Herbst 2023 vorgelegt werden wird.

Neben der Fertigstellung des Carré Nassestraße liegen die Schwerpunkte in den nächsten Jahren auf der Erweiterung der Wohnanlage Pariser Straße sowie der Hirschberger Straße und einem Kita-Neubau in Nachfolge für die Kita Rheinaue.

Weitere Projekte 2023 sind u.a.

- Etablierung von Mensakarten sowie EC-/Kreditkarten als ausschließliche Zahlungsmittel in den gastronomischen Betrieben (bargeldlos)
- Einführung kameragestützter Kassensysteme
- Leitbild „Nachhaltigkeit“
- Einführung Umwelt-Score in den Mensen
- Ökologische Kennzahlerfassung
- Ausbau Mobilitätskonzept für die Beschäftigten des Studierendenwerks Bonn
- Aktualisierung Dienstvereinbarungen Nutzung Zeiterfassungssystem und Qualifizierung
- Hochschulstandorte Sankt Augustin und Rheinbach an LWL-Netz

Die Ausweisung ausgeglichener Haushalte für die kommenden Jahre hat für die Geschäftsführung des Studierendenwerks Bonn Priorität. Eine belastbare wirtschaftliche Planung muss geleistet werden, um den Sanierungsstau abzubauen und um neue Umsätze zu generieren. Als Unternehmensziel für die nächsten Jahre ist es daher erforderlich, die Leistungsangebote mit guter Qualität für die Studierenden aufrechtzuerhalten und kontinuierlich zu optimieren.

Das Studierendenwerk Bonn konnte 2022 – wie bereits in den Vorjahren – seine Aufgabe, Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet für die Studierenden der Universität Bonn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg zu erbringen, mit einem positiven Betriebsergebnis abschließen. Seine Leistungsbilanz verdankt das Studierendenwerk dem Einsatzwillen und der Leistungsbereitschaft seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auch der positiven Einstellung der Studierenden zu ihrem Studierendenwerk.

Bonn, den 5. Juni 2023

Jürgen Huber
Geschäftsführer

Großbohrgerät BG 28 H auf dem Baufeld Carré Nassestraße

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva (in EUR)	Stand am 31.12.2022		Stand am 31.12.2021
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Software		**60.513,00**	54.661,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	102.893.815,09		106.442.969,37
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.583.312,34		5.887.752,04
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**14.062.680,81**		8.299.230,10
		122.539.808,24	120.629.951,51
III. Finanzanlagen		2.015.740,41	2.115.740,41
		124.616.061,65	**122.800.352,92**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	158.510,28		171.963,98
2. Waren	134.428,29		73.907,13
		292.938,57	245.871,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	522.856,05		194.268,77
2. Sonstige Vermögensgegenstände	813.254,57		2.453.763,28
		1.336.110,62	2.648.032,05
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		**24.115.722,26**	23.219.007,20
		25.744.771,45	**26.112.910,36**
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		175.619,70	**165.437,99**
		150.536.452,80	**149.078.701,27**
Treuhandvermögen			
Forderungen aus der Rückforderung von Förderungsleistungen nach dem BAföG		**1.079.129,25**	**1.175.701,11**

Passiva (in EUR)	Stand am 31.12.2022		Stand am 31.12.2021
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklagen	45.109.492,83		42.458.550,80
II. Rücklagen nach § 11 StWG	1.300.000,00		1.300.000,00
III. Bilanzergebnis im Sinne des Studierendenwerksgesetzes	0,00		0,00
		46.409.492,83	**43.758.550,80**
B. Sonderposten aus Zuwendungen			
1. Zuschüsse für fertiggestellte Anlagen	34.540.097,73		36.171.622,01
2. Zuschüsse Anlagen im Bau	10.538.505,57		6.309.920,96
		45.078.603,30	**42.481.542,97**
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen			
		926.582,46	**759.853,04**
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.621.772,86		45.153.492,43
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.567.822,48		1.417.082,99
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen	389.768,75		369.417,79
4. Sonstige Verbindlichkeiten	9.729.170,00		12.141.665,38
		55.308.534,09	**59.081.658,59**
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		2.813.240,12	**2.997.095,87**
		150.536.452,80	**149.078.701,27**
Treuhandverbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus BAföG-Forderungen		1.079.129,25	**1.175.701,11**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

		2022 in EUR		2021 in EUR
1.	**Umsatzerlöse**			
	a) Verpflegungsbetrieb	4.592.263,04		1.669.348,20
	b) Studentisches Wohnen	12.813.286,36		12.307.797,88
	c) Zuschüsse	9.315.791,99		11.656.620,65
	d) Sozialbeiträge	9.004.849,98		9.145.299,97
	e) Sonstige Umsatzerlöse	2.239.279,10		1.869.754,01
			37.965.470,47	**36.648.820,71**
2.	**Sonstige betriebliche Erträge**		**76.258,74**	**108.918,10**
3.	**Materialaufwand**			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.565.019,06		-993.221,20
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.327.363,35		-7.090.932,47
			-11.892.382,41	**-8.084.153,67**
4.	**Personalaufwand**			
	a) Löhne und Gehälter	-11.919.687,57		-10.065.378,36
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.444.995,46		-3.445.402,65
			-15.364.683,03	**-13.510.781,01**
5.	**Abschreibungen**			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.967.808,66		-5.051.298,91
6.	**Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse**	1.721.524,28		1.803.228,00
			-3.246.284,38	**-3.248.070,91**
7.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**		-4.196.286,88	-5.757.024,30
8.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**		54.653,14	28.090,71
9.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**		-599.634,19	-676.315,64
10.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**		-5.927,28	-12.392,10
11.	**Ergebnis nach Steuern**		**2.791.184,18**	**5.497.091,89**
12.	Sonstige Steuern		-140.242,15	-139.966,46
13.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**		**2.650.942,03**	**5.357.125,43**
14.	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		1.865.454,37	2.001.519,55
15.	Einstellungen in die allgemeine Rücklage		-4.516.396,40	-7.358.644,98
16.	**Bilanzergebnis im Sinne des StWG**		**0,00**	**0,00**

Organe und Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Gemäß Studierendenwerksgesetz NRW vom 16. September 2014 hat das Studierendenwerk Bonn als Anstalt des öffentlichen Rechts die Organe Verwaltungsrat und Geschäftsführung.

Der Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehören neun Mitglieder an: vier Studierende, ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums, entweder der Universität Bonn oder der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, ein weiteres Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich, zwei Bedienstete des Studierendenwerks sowie eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet.

Studierende gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 StWG NRW

- Sander Hartkamp, Universität Bonn, ordentliches Mitglied
- Michelle Josten, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, ordentliches Mitglied
- Sarah Mohamed, Universität Bonn, ordentliches Mitglied
- Alois Saß, Universität Bonn, Vorsitzender

Andere Mitglieder der Hochschulen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 StWG NRW

- Dr. Gereon Broil, ordentliches Mitglied bis 31. März 2022
- Jonas Zoller, ordentliches Mitglied ab 1. April 2022

Bedienstete des Studierendenwerks gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 StWG NRW

- Sabine Hellmann, ordentliches Mitglied
- Michael Ludwig, ordentliches Mitglied

Sachkundige Person gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG NRW

- Nora Haberkorn, Unternehmensberaterin, stellv. Vorsitzende

Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 StWG NRW

- Prof. Dr. Marco Winzker, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Vizepräsident für Studium, Lehre und Weiterbildung; ordentliches Mitglied

Kooptiertes Mitglied gem. Satzung § 5 Abs. 1 Punkt 6.

- Prof. Dr. Klaus Sandmann, Universität Bonn, Prorektor für Studium, Lehre und Hochschulentwicklung

Themen im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat kam im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Er befasste sich hauptsächlich mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2021
- Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2021
- Corporate Governance Bericht 2021
- Wirtschaftsplan 2023
- Beschlüsse bezüglich nachbarschaftlicher Vereinbarungen Carré Nassestraße
- Zustimmung Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6621-1 der Stadt Bonn im Stadtbezirk Bonn Ortsteil Südstadt
- Mietpreisanpassung zum 1. September 2022
- Preisanpassungen in den gastronomischen Betrieben zum 1. Oktober2022
- Richtlinien für die Vergabe von Wohnheimplätzen
- Aktualisierung Anlagerichtlinien
- Finanzierung Flexible Kinderbetreuung
- Vertrag Betrieb Bistro Rabinstraße
- Ausbau der Glasfaserstrecke durch Anbindung der beiden Hochschulstandorte Sankt Augustin und Rheinbach in Kooperation mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
- Benennung von Mitgliedern des Beratungsgremiums (Jury) Erweiterungsbau Pariser Straße
- Prüfplan 2023 der Internen Revision

Der Geschäftsführer

Das Studierendenwerk Bonn wurde durch Herrn Dipl.-Kfm. Jürgen Huber ordentlich geführt.

STUDIERENDENWERK
BONN

STUDIERENDENWERK BONN
Anstalt des öffentlichen Rechts
Lennéstraße 3
53113 Bonn

☎ +49 (0) 228 73 7000
@ info@studierendenwerk-bonn.de

www.studierendenwerk-bonn.de

Gedruckt auf Recyclingpapier